

Kanton Solothurn
Kantonales Integrationsprogramm 2014 – 2017

11. Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einleitung	4
1.1 Begriffe	4
1.2 Entwicklung der Integrationspolitik des Bundes	4
1.3 Entwicklung der Integrationspolitik des Kantons Solothurn	6
2 Rechtliche Grundlagen	6
2.1 Bund	6
2.2 Kanton	7
3 Grundprinzipien der Integrationspolitik	8
4 Förderbereiche	9
5 Analyse und Massnahmen	11
5.1 Pfeiler 1: Information und Beratung (Kanton Solothurn: Beratung und Begleitung)	12
5.1.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf	12
5.1.2 Beratung	15
5.1.3 Schutz vor Diskriminierung	18
5.2 Pfeiler 2: Bildung und Arbeit (Kanton Solothurn: Bildung und Beruf)	19
5.2.1 Sprache und Bildung	19
5.2.2 Frühe Förderung	24
5.2.3 Arbeitsmarktfähigkeit	27
5.3 Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration (Kt. SO: Beziehungen und Begegnungen)	32
5.3.1 Interkulturelles Übersetzen	32
5.3.2 Soziale Integration	34
5.3.3 Gesundheit	37
5.3.4 Bürgerrecht	39
6 Strukturen	39
6.1 Fachstelle Integration ASO	41
6.2 Verwaltungsinterne Plattform Integration	41
6.3 Fachkommission Integration	41
6.4 Sozialregionen	42
6.5 Ansprechstelle Gemeinden	42
6.6 Netzwerk Integration	43

7	Finanzen	43
7.1	Finanzielle Beteiligung durch den Bund	43
7.2	Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung durch den Kt. Solothurn	44
7.3	Zusammenzug Finanzierung 2013 – 2017	44
8	Rolle der Gemeinden.....	45
9	Steuerung.....	46
9.1	Bedarfserhebung	46
9.2	Controlling	46
9.3	KIP-Zielraster.....	46
9.4	Qualitätsentwicklung und -sicherung	47
10	Umsetzung.....	47
11	Ausblick.....	48
	Beilage: Vernehmlassung verschiedener Akteure und Akteurinnen	49
	Resultate der Stellungnahmen.....	51
	Nachvollziehbarkeit und Schwerpunktsetzung	51
	Anregungen zum Massnahmenkatalog.....	52
	Finanzierung der Massnahmen	52
	Anpassungen des Vernehmlassungsentwurfs.....	53

1 Einleitung

1.1 Begriffe

Im Rahmen der Entwicklung der Integrationspolitik des Bundes verwendet das Bundesamt für Migration die Begriffe Regelstrukturen und spezifische Integrationsförderung, welche er wie folgt definiert:

„Der Begriff **Regelstrukturen** bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offen stehen müssen. Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, den Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, die öffentliche Verwaltung, aber auch Bereiche des sozialen Lebens wie das Quartier oder die Nachbarschaft.“ (BFM, 2009)

„Die **spezifische Integrationsförderung** wirkt ergänzend zu den Massnahmen in den Regelstrukturen. Sie bezweckt einerseits, mit fachlicher Beratung, Expertise und Projektbegleitung die Qualitätssicherung der Integrationsförderung in den Regelstrukturen zu unterstützen. Andererseits sollen Lücken geschlossen werden. Diese bestehen namentlich dort, wo der Zugang zu den Regelstrukturen nicht gegeben ist.“ (BFM, 2010)

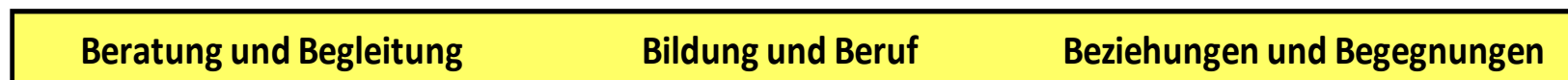
1.2 Entwicklung der Integrationspolitik des Bundes

Der Bundesrat hat am 5. März 2010, gestützt auf die Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK, den „Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes“ (Bericht Schiesser) verabschiedet. Am 14. Januar 2011 hatten die für die Integration zuständigen Regierungsmitglieder der Kantone Gelegenheit, mit der EJPD-Vorsteherin über die Ausgestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit Bund-Kantone in der spezifischen Integrationsförderung zu diskutieren. In verschiedenen Workshops erhielten die kantonalen Integrationsdelegierten sowie die Kompetenzzentren Integration Gelegenheit, sich zu den einzelnen Schwerpunkten der Integrationsförderung zu äussern. Die Konferenz der Kantonsregierungen KdK bereinigte mit dem BFM die noch bestehenden Differenzen und der Bundesrat beschloss am 23.11.2011 die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, sodass heute breit abgestützte und akzeptierte Vorgaben für die spezifische Integrationsförderung bestehen.

Ab 2014 wird der Bund die spezifische Integrationsförderung aufgrund kantonalen Integrationsprogramme mitfinanzieren. Die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung sollen die Integrationsfördermassnahmen in den Regelstrukturen ergänzen. Die nachstehende Abbildung zeigt auf, in welchen Bereichen die Kantone ihre kantonalen Integrationsprogramme bis 2014 zu entwickeln haben.



Kanton Solothurn



1.3 Entwicklung der Integrationspolitik des Kantons Solothurn

Der Kanton Solothurn hat bereits im Jahr 2000 ein erstes Leitbild Integration beschlossen, welches 2005 modifiziert wurde und sich insbesondere auf Massnahmen in den fünf B – Bildung, Beruf, Beziehungen, Begegnungen, Bürgerrecht – konzentrierte. 2005 wurde der erste Sozialbericht erstellt, in welchem ebenfalls Hinweise für Integrationsmassnahmen zu finden sind. Im Sozialgesetz von 2007 wird der Integrationsförderung ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Integrationsstrategie des Kantons Solothurn wurde auf diesen Grundlagen, einer durch die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW erstellten Situations- und Bedarfsanalyse 2007 sowie einem Leitbild und Konzept 2009 weiterentwickelt und in Leitstrategien und Handlungsfeldern festgelegt, vgl. 3. Grundprinzipien der Integrationspolitik und 4. Förderbereiche.

Das vorliegende kantonale Integrationsprogramm soll sowohl den Vorgaben des Bundes als auch denjenigen des Kantons Solothurn entsprechen. Es richtet sich soweit möglich nach dem Raster des Bundes, ergänzt mit den Strategien und Massnahmen des Kantons Solothurn. Die Bereiche Bürgerrecht und Gesundheit sind im Kanton Solothurn als wichtige Themen der Integration ebenfalls miteinbezogen. Mit dem kantonalen Integrationsprogramm wird die Grundlage für die spezifische Integrationsförderung im Kanton Solothurn geschaffen, unter Berücksichtigung der Angebote in den Regelstrukturen.

Der Entwurf des KIP wurde vom Regierungsrat mit RRB 2012/2459 vom 11. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen und durch das Amt für soziale Sicherheit beim Bund eingereicht. Das Bundesamt für Migration würdigte in der Rückmeldung zur Voreingabe des KIP vom 28. Februar 2013 das Integrationsprogramm des Kantons Solothurn und formulierte darin Empfehlungen und Bedingungen, welche in der definitiven Eingabe berücksichtigt sind. Inhaltlich entspricht die definitive Eingabe dem Entwurf, es wurden lediglich Präzisierungen und formelle Änderungen vorgenommen und die Ziel- und Finanzraster ausgefüllt.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Bund

Das eidgenössische Ausländergesetz AuG und die dazugehörige Verordnung VIntA verstehen unter Integration

- das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und der gegenseitigen Achtung und Toleranz,
- die Möglichkeit der längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländer¹, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben,
- den Willen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer sowie die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung gegenüber den Ausländerinnen und Ausländern
- die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer, sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinanderzusetzen und insbesondere eine Landessprache zu erlernen.

¹ In den Unterlagen des BFM werden die Begriffe Ausländer/innen und Migrant/innen synonym verwendet. Die beiden Begriffe beziehen sich hier auf diejenigen Personen, welche längerfristig und rechtmässig in der Schweiz anwesend sind (Personen mit Ausweis B und C, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge).

Die Integrationspolitik wird ausdrücklich als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden bezeichnet, welche auch gemeinsam finanziert wird. Die Förderung der Integration ist eine Querschnittsaufgabe, welche in den Regelstrukturen zu erfolgen hat. Die spezifische Integrationsförderung ergänzt die Massnahmen der Regelstrukturen und trägt der speziellen Situation der Migrantinnen und Migranten Rechnung.

2.2 Kanton

Der Kanton Solothurn hat die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung im Sozialgesetz vom 31.1.2007 geregelt. Gemäss § 120 bezweckt die Integration

- ein friedliches, von gegenseitigem Respekt geprägtes Verständnis und Zusammenleben zu ermöglichen,
 - die gleichberechtigte Teilhabe und Mitverantwortung an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft zu bewirken,
- Von den Migrantinnen und Migranten wird verlangt, dass sie
- die geltenden Grundwerte und die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung der Schweiz anerkennen,
 - bereit und gewillt sind, sich in die Gesellschaft der Schweiz einzugliedern, indem sie insbesondere die deutsche Sprache erlernen, am Bildungsangebot und dem Wirtschafts- und Arbeitsleben teilnehmen und sich mit der geltenden Kultur auseinandersetzen.

§ 121 umschreibt die Aufgaben der Einwohnergemeinden:

- ausländische Staatsangehörige mit der deutschen Sprache und den örtlichen Lebensbedingungen vertraut machen,
- Projektbeiträge leisten,
- Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen,
- die Partizipation der ausländischen Bevölkerung fördern.

§ 122 umschreibt die Aufgaben des Kantons

Der Kanton führt eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Integration und gegen Rassismus mit dem Ziel

- a) die deutsche Sprache und die Mehrsprachigkeit zur Integration an Schulen zu fördern;
- b) Sprach- und Integrationskurse für ausländische Staatsangehörige zu unterstützen;
- c) den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu fördern, um das gegenseitige Verständnis zwischen schweizerischer und ausländischer Bevölkerung zu verbessern;
- d) Institutionen und Aktivitäten von und für ausländische Staatsangehörige zu unterstützen;
- e) jegliche Formen von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu verhindern und zu bekämpfen;
- f) auf die Einbürgerung vorzubereiten.

§ 123 regelt die Bedingungen zur Verpflichtung zu Sprach- und Integrationskursen

1 Die Erteilung einer neuen Aufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass Sprach- oder Integrationskurse besucht werden. Diese Bedingung gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges.

2 Ausländische Staatsangehörige, die bereits im Kanton wohnen, können zu Sprach- oder Integrationskursen verpflichtet werden, wenn sie Leistungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit oder Sozialhilfe beziehen.

3 Grundprinzipien der Integrationspolitik

Bundesrat und Kantonsregierungen haben sich im Rahmen der Zusammenarbeit in der spezifischen Integrationsförderung auf folgende Ziele geeinigt:

- Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung
- Die Förderung gegenseitiger Achtung und Toleranz von einheimischer und ausländischer Wohnbevölkerung
- Die chancengleiche Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Schweiz.

Zur Erreichung dieser Ziele stützen sich Bund und Kantone auf vier Grundprinzipien. Mit RRB Nr. 2009/893 vom 19. Mai 2009 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn seine Integrationspolitik in neun Leitstrategien festgelegt. Die einzelnen Leitstrategien decken sich weitgehend mit den nachstehenden Grundprinzipien und werden diesen zugeordnet.

- **Schweizerische Integrationspolitik schafft Rahmenbedingungen für die Verwirklichung von Chancengleichheit:**
Einheimische und zugewanderte Personen sind gleichwertige Mitglieder der Gesamtgesellschaft und haben Anspruch auf die in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte. Der Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung ist integraler Bestandteil der Integrationspolitik. Der Staat stellt sicher, dass die von ihm erbrachten Leistungen für alle Personen zugänglich sind.
- ❖ **Kanton Solothurn:** Leitstrategie 1 (Grundwerte und Rechtsordnung), Leitstrategie 3 (Chancengerechtigkeit), Leitstrategie 4 (Respekt und Achtung)
- **Schweizerische Integrationspolitik fordert Eigenverantwortung ein:**
Jede in der Schweiz wohnhafte Person hält sich an das Recht und an die öffentliche Ordnung, strebt finanzielle Unabhängigkeit an und achtet die kulturelle Vielfalt des Landes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Dies bedingt eine aktive Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität in der Schweiz sowie eine Respektierung aller Mitglieder der Gesellschaft. Personen, die sich nicht an dieses Grundprinzip halten oder die Integration aktiv behindern, müssen mit Sanktionen rechnen.
- ❖ **Kanton Solothurn:** Leitstrategie 1 (Grundwerte und Rechtsordnung), Leitstrategie 7 (Konsequenz)
- **Schweizerische Integrationspolitik nutzt Potenziale:**
Integrationspolitik erkennt, nutzt und entwickelt konsequent die vorhandenen Potenziale, Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Personen. Sie versteht die Förderung der Integration als eine Investition in die Zukunft einer liberal verfassten Gesellschaft. Deren erfolgreiche Gestaltung ist auf den Beitrag aller Personen angewiesen.
- ❖ **Kanton Solothurn:** Leitstrategie 3 (Chancengerechtigkeit), Leitstrategie 5 (Gegenseitigkeit)
- **Schweizerische Integrationspolitik anerkennt Vielfalt:**
Der Staat anerkennt Vielfalt als wertvollen Bestandteil der Gesellschaft. Er verfügt über eine entsprechend flexible, den jeweiligen Begebenheiten angepasste Integrationspolitik, welche die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure sowie die Migrationsbevölkerung partnerschaftlich mit einbezieht.
- ❖ **Kanton Solothurn:** Leitstrategie 2 (Vielfalt und Zusammenhalt), Leitstrategie 6 (Information und Kommunikation), Leitstrategie 8 (Zusammenarbeit und Vernetzung), Leitstrategie 9 (Veränderung und Steuerung).

Der Kanton Solothurn orientiert sich in der Integrationsförderung auch am **Grundprinzip der Subsidiarität**. Er finanziert nur spezifische Integrationsmassnahmen, welche nicht von Dritten übernommen und nicht in den Regelstrukturen erbracht werden können.

4 Förderbereiche

Eine erfolgreiche Integrationsförderung zeichnet sich dadurch aus, dass die öffentliche Hand sowohl Massnahmen für Ausländerinnen und Ausländer, Schweizerinnen und Schweizer, als auch Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung von Behörden und Institutionen ergreift und dadurch die Integrationskapazität der Gesellschaft insgesamt verbessert. Im kantonalen Integrationsprogramm müssen die verschiedenen Zielgruppen angemessen berücksichtigt werden.

Die spezifische Integrationsförderung des **Bundes** stützt sich auf drei Pfeiler:

Pfeiler 1: **Information und Beratung**

Pfeiler 2: **Bildung und Arbeit**

Pfeiler 3: **Verständigung und gesellschaftliche Integration**

Bereits mit RRB Nr. 2009/893 vom 19. Mai 2009 hat der Regierungsrat des **Kantons Solothurn** in drei Handlungsfeldern (Bildung-Beruf, Beziehungen-Begegnungen, Bürgerrecht) Leitsätze im Sinne von Zielsetzungen formuliert:

Handlungsfeld Bildung-Beruf:

Leitsatz 1: Adressatengerechte Sprachkurse und die frühe Förderung ermöglichen das Erlernen der Standardsprache Deutsch im Kanton Solothurn.

Leitsatz 2: Die Übergänge zwischen Elternhaus und dem Eintritt in die Institutionen des Vorschul-, Schulbereichs und des Arbeitsmarkts werden beachtet und koordiniert.

Leitsatz 3: Menschen unterschiedlicher Herkunft sind willkommen und erhalten verständliche Informationen zu Fragen der Integration.

Leitsatz 4: Gender- und zielgruppenspezifische Angebote gleichen Bildungs- und Ausbildungsdefizite besonders benachteiligter Menschen aus.

Leitsatz 5: Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung ermöglichen eine berufliche Perspektive.

Leitsatz 6: Organisationen der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen des freien Arbeitsmarkts vernetzen sich und koordinieren berufliche Förderungsmassnahmen an der Schnittstelle zwischen Aus- oder Weiterbildung und Arbeitsmarkt.

Handlungsfeld Beziehungen-Begegnungen:

- Leitsatz 7: Verwaltungen auf Kantons- und Gemeindeebene erwerben sich Kompetenz im Umgang mit migrationsspezifischen Anliegen und koordinieren ihre Arbeit.
- Leitsatz 8: Integrationsmassnahmen erfordern die aktive Mitarbeit der ausländischen und inländischen Wohnbevölkerung.
- Leitsatz 9: Familienergänzende Strukturen und Freiwilligenarbeit unterstützen die soziokulturelle und wirtschaftliche Integration von Immigranten und Immigrantinnen.
- Leitsatz 11: Menschen unterschiedlicher Herkunft organisieren gemeinsam gesellschaftliche und kulturelle Anlässe.

Handlungsfeld Bürgerrecht:

- Leitsatz 12: Immigranten und Immigrantinnen kennen und verstehen das Staats-, Kantons- und Gemeindewesen der Schweiz.

Handlungsfeld Gesundheit:

- Leitsatz 10: Personen mit Migrationshintergrund verfügen über ausreichende Gesundheitskompetenz. Angebote der Gesundheitsförderung und der Behandlung sind migrationsgerecht ausgestaltet.

5 Analyse und Massnahmen

Der Kanton Solothurn hat bereits im Jahr 2006 (RRB Nr. 2006/1075 vom 6. Juni 2006) beschlossen, eine Situationsanalyse durchzuführen und den Bedarf an Integrationsmassnahmen zu erheben. Die FHNW erstellte einen entsprechenden Bericht mit Handlungsempfehlungen (Situations- und Bedarfsanalyse zur sozialen und kulturellen Integration von ausländischen Staatsangehörigen im Kanton Solothurn, März 2007). In einem weiteren Bericht konkretisierte sie die Integrationsmassnahmen und die Zielgruppen (Integration Migrantinnen und Migranten Kanton Solothurn, Leitbild und Konzept, 2009). Eine weitere wichtige Grundlage zur Analyse der Situation und der Formulierung von Massnahmen bildet der 2005 erstmals erstellte Sozialbericht. Für 2013 ist die Erstellung eines weiteren Sozialberichtes geplant. Der Kanton Solothurn verfügt damit über ausreichende Grundlagen, um seine Integrationsstrategie festzulegen. Die Fachstelle Integration erhält mit den Integrationsvereinbarungen, welche mit allen neuzuziehenden Personen im Familiennachzug aus Drittstaaten abgeschlossen werden sowie mit den Kontakten mit den Akteuren der Integration und den Erfahrungen der letzten Jahre genügend Informationen, um die Analyse für das kantonale Integrationsprogramm vorzunehmen.

Die Analyse zeigt auf, welche Massnahmen aufgrund der strategischen Ausrichtung bereits heute umgesetzt werden und wo Entwicklungsbedarf besteht. Sie umfasst folgende Bereiche:

- **Strategische Programmziele Bund:** Zu den einzelnen Pfeilern der Integration (Information und Beratung, Bildung und Arbeit, Verständigung und gesellschaftliche Integration) hat der Bund Zielsetzungen in Form von Wirkungszielen formuliert. Sie bilden die Grundlage für die Erarbeitung der kantonalen Integrationsprogramme.
- **Strategische Programmziele Kanton Solothurn:** Die vom Bund formulierten Programmziele werden für den Kanton Solothurn übernommen und, wo nötig, an die solothurnischen Verhältnisse angepasst.
- **Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn:** Den strategischen Programmzielen werden die mit RRB Nr 2009/893 vom 19. Mai 2009 beschlossenen Leitsätze und Handlungsfelder zugeordnet und teilweise erweitert
- **Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012):** Es werden diejenigen Massnahmen und Angebote aufgelistet, welche im Kanton Solothurn durchgeführt werden, Stand 2012. Durch die volle oder teilweise Finanzierung der Massnahmen und Angebote sowie die gute Vernetzung mit den verschiedenen Akteuren hat die Fachstelle Integration den Überblick über das bestehende Angebot und kann auch den Bedarf abschätzen.
- **Kantonales Integrationsprogramm 2014:** Es wird aufgezeigt, welche Massnahmen und Angebote aufgrund der strategischen Programmziele als Ergänzung zum aktuellen Stand (2012) ab 2014 umgesetzt werden sollen.

Die Massnahmen sind je nach Förderbereich unterschiedlich stark konkretisiert. Dies liegt darin begründet, dass beim Aufbau der Fachstelle ab 2005 Prioritäten gesetzt wurden. Die höchste Priorität in den letzten Jahren hatten die Sprach- und Integrationskurse. Diese weisen heute eine hohe Qualität auf und werden, da mit den Integrationsvereinbarungen ein wirkungsvolles Instrument für das Bekanntmachen und Verpflichten eingesetzt wird, gut besucht. Hier sind die Massnahmen 2012 sehr detailliert ausgeführt. Die Weiterentwicklung ab 2014 beinhaltet das Ziel der FIDE-Zertifizierung.

Im Gegensatz dazu sind die Massnahmen im Förderbereich interkulturelles Übersetzen, sowohl in den Massnahmen 2012, wie auch im kantonalen Programm ab 2014, wenig detailliert beschrieben. Dies wird ein zukünftiges neues Schwerpunktthema werden. Ebenfalls intensiviert werden soll die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen und den Gemeinden. Im Rahmen des KIP gilt es hierzu zunächst Grundlagen zu erarbeiten, auf denen anschliessend geeignete Massnahmen festgelegt werden können.

5.1 Pfeiler 1: Information und Beratung (Kanton Solothurn: Beratung und Begleitung)

5.1.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Zielsetzung: Die neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten sollen möglichst rasch über das Leben in der Schweiz (Lebensalltag, Rechte und Pflichten usw.) sowie über die Integrationsangebote informiert werden.

Aktuelle Situation: Die Erstinformation der neuzugezogenen Migrantinnen und Migranten geschieht bei der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung sowie an Willkommensveranstaltungen. Vorläufig Aufgenommene werden bei der Abgabe des Ausweises F in einem Erstgespräch durch das Migrationsamt informiert. Bei denjenigen Personen, welche im Familiennachzug aus Drittstaaten kommen, wird in einem Gespräch der Integrationsbedarf geprüft und eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Personen aus den EU/EFTA-Staaten können aus völkerrechtlichen Gründen nicht zu einer Integrationsvereinbarung verpflichtet werden. Für Integrationsmassnahmen bei den vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) ist die Fachstelle Asyl zuständig. Für die Information und die Beratung der vorläufig Aufgenommenen sind die Sozialregionen zuständig. Die Fachstelle Asyl unterstützt die Sozialregionen mittels den online Handbüchern Asyl und Sozialhilfe sowie mittels telefonischer Beratung. Sie macht auch die Integrationsvereinbarungen bei den anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B). Die Betreuung von bereits länger anwesenden sowie Sozialhilfe beziehenden Migrantinnen und Migranten ist gemäss Sozialgesetz Aufgabe der Gemeinden bzw. der Sozialregionen.

Weiterentwicklung: Der Prozess von der Erstinformation, Willkommensveranstaltungen, Integrationsvereinbarungen IVB, bis zu den Kontrollgesprächen und den staatskundlichen Orientierungskursen bzw. Einbürgerungskursen soll beschrieben, Schnittstellen geklärt und Lücken geschlossen werden. Ab 2014 sollen im Kanton Solothurn mit allen neuzugezogenen Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Abgabe der Aufenthaltsbewilligung Erstinformationsgespräche geführt werden, der Integrationsbedarf geklärt und falls nötig, Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden, deren Einhaltung in einem Kontrollgespräch überprüft werden soll.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
<ul style="list-style-type: none"> • Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich im Kanton Solothurn willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert. 	Bildung – Beruf Leitsatz 3	<ul style="list-style-type: none"> • Willkommensbroschüre für Neuzugezogene in 10 Sprachen, wird mit der Aufenthaltsbewilligung verschickt. • Willkommensveranstaltungen in 11 Sprachen. Eingeladen sind alle neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten. In einzelnen Gemeinden werden ergänzende Veranstaltungen durchgeführt. • Homepage der Fachstelle Integration (www.integration.so.ch) mit wichtigen Informationen zu Fragen der Integration (z.B. über die aktuellen Kursangebote) sowie weiterführenden Links. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prozess von der Erstinformation, Willkommensveranstaltungen, Integrationsvereinbarungen IVB, bis zu den Kontrollgesprächen und den staatskundlichen Orientierungskursen bzw. Einbürgerungskursen wird umgesetzt. • Broschüre BFM „Willkommen in der Schweiz“ wird bei den Erstinformationsgesprächen abgegeben. • Homepage Fachstelle Integration als Informationsdrehscheibe einsetzen. • Förderung von Neuzuzügerveranstaltungen in Gemeinden mit Informationen über das Leben in der Gemeinde (für die ausländische und die schweizerische Bevölkerung); Priorität haben Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten im Familiennachzug sowie anerkannte Flüchtlinge mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr seit Einreise geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen. 	<p>Bildung – Beruf</p> <p>Leitsatz 3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten, welche im Familiennachzug in die Schweiz kommen und mit anerkannten Flüchtlingen² abgeschlossen. In einem Gespräch wird der Integrationsbedarf abgeklärt, über Rechte und Pflichten in der Schweiz sowie über die Integrationsangebote informiert und eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Die Einhaltung der vereinbarten Massnahmen wird kontrolliert und dem Migrationsamt entsprechend Meldung gemacht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstinformationsgespräche für alle neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten bei der Abgabe des biometrischen Ausweises. Abgabe der Broschüre des BFM „Willkommen in der Schweiz“, Information über das Leben in der Schweiz sowie über Integrationsangebote; Triage bei zusätzlichem Informations- und Beratungsbedarf (IVB). • Kontrollgespräch im Sinne der Wirkungskontrolle zwei Jahre nach dem Erstinformationsgespräch mit Personen mit einer IVB. • Staatskundliche Orientierungskurse zur Vorbereitung auf die Erteilung der Niederlassungsbewilligung durchführen.

² Das Instrument der Integrationsvereinbarungen dient dazu, die Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung im Einzelfall an spezifische Bedingungen zu knüpfen. In der Integrationsvereinbarung werden Massnahmen zur Integrationsförderung vereinbart, z.B. der Besuch eines Sprachkurses.

5.1.2 Beratung

Zielsetzung: Die Fachstelle Integration berät Migrantinnen und Migranten, Einheimische, Fachleute, Organisationen, Behörden, Beratungsstellen, Projektträger usw. zu Fragen der Integration. Die Sozialregionen sollen in ihrer Funktion als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstellen unterstützt und gefördert werden.

Aktuelle Situation: Im Kanton Solothurn übernimmt die Aufgabe der Beratung und Information die Fachstelle Integration des ASO als Kompetenzzentrum Integration. Sie arbeitet eng mit allen wichtigen Akteuren der Integrationsförderung zusammen. Durch die Gespräche und den Abschluss der Integrationsvereinbarungen kennen die Migrantinnen und Migranten die Fachstelle Integration und wenden sich an sie, wenn sie Informationen brauchen. Die Fachstelle Integration übernimmt die Triage an andere Stellen, z.B. an spezielle Beratungsstellen oder die Sozialregionen. Wie weit die Gemeinden bzw. die Sozialregionen über die nötigen Ressourcen und Fachkenntnisse für die Beratung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten verfügen, ist unklar und sollte gemeinsam mit den Sozialregionen geprüft werden. Die Fachstelle Integration ist auch verantwortlich für Massnahmen zum Abbau von Integrationshemmnissen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung. Der Kanton Solothurn beteiligte sich mit anderen Nordwestschweizer Kantonen an der Informationskampagne „Aller Anfang ist Begegnung“ (Plakataktionen, Migrationszeitung MIX), deren Wirkung aber beschränkt ist. Er wünscht sich deshalb die Beteiligung an einer bundesweiten Kampagne, in welcher die Mittel effizienter und effektiver eingesetzt werden können, vgl. RRB Nr. 2010/2210 vom 30.11.2010. Die Fachstelle Integration informiert die Bevölkerung regelmässig zu aktuellen Integrationsfragen (Zeitungsartikel, Interviews, Veranstaltungen usw.).

Weiterentwicklung: Migrantinnen und Migranten sollen über einen niederschweligen und geeigneten Zugang zu Information und Beratung verfügen (Beratung, Internet, social media, Schlüsselpersonen³ usw.). Neben den Dienstleistungen der Fachstelle Integration (Beratung, Internet, Einsatz von Schlüsselpersonen und interkulturellen Übersetzer/innen usw.) sollen auch die Sozialregionen mit geeigneten Weiterbildungsangeboten in ihrer Beratungsfunktion für Migrantinnen und Migranten gefördert und unterstützt werden. Der Kanton Solothurn setzt sich weiterhin für eine bundesweite Informationskampagne zu Integrationsfragen ein und ist bereit, sich daran zu beteiligen.

³ Schlüsselpersonen in der Migrationsbevölkerung sind Personen, die innerhalb einer Migrationsgemeinschaft eine wichtige Rolle einnehmen, weil sie diese beraten, informieren, jedoch auch Übersetzungen machen und vermitteln. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration (vgl. Kompetenzzentrum Integration Bern, Direktion für Soziales, Bildung und Sport).

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration. 	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration. 	Bildung-Beruf Leitsatz 3	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzzentrum Integration gemäss Vorgaben des BFM⁴ • Informationen der Anbieter von Sprachkursen (Alltagswissen, Sprachkursangebote usw.) • Beratungsstelle für binationale Paare Solothurn, Frabina.ch • SRK: FemmesTische zu verschiedenen Themen des Alltags • Informationen im Rahmen der Informationsveranstaltungen für Neuzugezogene • Informationen im Rahmen der Integrationsvereinbarungsgespräche • Homepage Fachstelle Integration • Homepage Fachstelle Asyl mit online Handbüchern Asyl und Sozialhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage Fachstelle Integration als Informationsdrehscheibe einsetzen. • Die Sozialregionen in ihrer Funktion als Anlaufs- und Beratungsstelle mit Weiterbildungsangeboten unterstützen.

⁴ Die Aufgaben des Kompetenzzentrums Integration gemäss Vorgaben des BFM werden von der Fachstelle Integration des ASO wahrgenommen. Sie wird im Rahmen der Integrationsförderung des Bundes finanziell unterstützt.

<p>Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen⁵, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen. 	<p>Beziehungen – Begegnungen Leitsatz 7</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von interkulturellen Übersetzer/innen und interkulturellen Vermittler/innen vgl. 5.3.1 Interkulturelle Übersetzung • Fachstelle Integration: Kompetenzzentrum Integration (Dokumentation, Information, Beratung) • Homepage Fachstelle Integration • Newsletter Netzwerk Integration • Regelmässige Information von Gemeinden und Kirchgemeinden über Regierungsratsbeschlüsse zum Thema Integration • Fachkommission Integration (vom Regierungsrat eingesetzte Kommission) vgl. auch 6.3 Fachkommission Integration 	<ul style="list-style-type: none"> • Die verwaltungsinterne Plattform Integration (vgl. RRB Nr. 2005/2461 vom 29.11.2005) funktioniert als verwaltungsinterne departementsübergreifende Kommission (Information, Beratung und Koordination in den Regelstrukturen, Umsetzung der Empfehlungen der TAK zum Abbau von Integrationshemmnissen vgl. auch 6.2 Verwaltungsinterne Plattform Integration). • Anstellung von Personal mit Migrationshintergrund in den Regelstrukturen. • Regelmässige Treffen mit den Sozialregionen in Zusammenarbeit mit den Fachstellen Asyl und Sozialhilfe vgl. auch 6.4 Sozialregionen • Ausbau und Pflege der Netzwerkes Integration vgl. auch 7.6 Netzwerk Integration; Koordination der Informationen mit der Homepage Fachstelle Integration • Themenspezifische Information und Zusammenarbeit, z. B. mit Sozialpartnern, Vermietern usw.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung. 	<p>Beziehungen – Begegnungen Leitsatz 7</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationszeitung MIX • Homepage Fachstelle Integration • Sommerserie „Integration“ in der Solothurner Zeitung • Teilnahme und Mitwirkung der Fachstelle Integration an öffentlichen Veranstaltungen zu Integrationsthemen 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiteres Engagement für Lancierung einer bundesweiten Kampagne zum Thema Integration inkl. einer Migrationszeitung, allenfalls Zusammenarbeit mit anderen Kantonen • Einsatz von social media überprüfen • Nach Bedarf Information der Öffentlichkeit zu spezifischen Themen

⁵ Als Integrationshemmnisse werden in diesem Dokument die individuellen als auch die strukturellen Hemmnisse verstanden.

5.1.3 Schutz vor Diskriminierung

Zielsetzung: Der Schutz vor Diskriminierung bezieht sich auf MigrantInnen ebenso wie auf SchweizerInnen. Auch die Diskriminierung von Migrantinnen gegenüber anderen Migrantinnen ist dabei zu beachten. Er ist eine Querschnittsaufgabe, welche alle Verwaltungsbereiche umfasst. Er soll einerseits die Beratung und Unterstützung von Personen umfassen, die von Diskriminierung betroffen sind, aber auch Verwaltungsstellen, Behörden, Beratungsstellen, Fachpersonen usw. über Formen der Diskriminierung und Massnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung informieren und sensibilisieren. Die Prävention wird im Sinne der Gewaltprävention von der Fachstelle Prävention übernommen, die Intervention bei Fällen von Rassismus ist Aufgabe der Polizei.

Aktuelle Situation: Zurzeit hat der Kanton Solothurn zusammen mit anderen Nordwestschweizer Kantonen die Aufgaben der Beratung und Prävention mittels einer Leistungsvereinbarung an die interkantonale Fachstelle gegen Diskriminierung und Rassismus in Pratteln delegiert. Es ist zu prüfen, ob die Beratung von Rassismusopfern optimiert und mehr vor Ort erbracht werden kann.

Weiterentwicklung: Zusammen mit dem Kanton Aarau wird nach einer neuen Lösung gesucht. Dabei wird die vom Bund zur Verfügung gestellte Beratung durch die Firma socialdesign und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) in Anspruch genommen. Zur Prävention beteiligt sich der Kanton Solothurn an einer bundesweiten oder kantonsübergreifenden Kampagne. Von einer Kampagne auf kantonaler Ebene wird eine im Verhältnis zum Aufwand zu geringe Wirkung erwartet. Schutz vor Diskriminierung wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Diskriminierungsschutz findet Eingang in Programme zur Weiterbildung des Staatspersonals. Er wird bei der Förderung von interreligiösem und interkulturellem Handeln mitgedacht. Darüber hinaus soll die Verbreitung des interkulturellen Übersetzens in möglichst vielen Lebensbereichen gefördert werden. Innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder, Massnahmen und Aktionen. In der Rassismusbekämpfung wird die Zusammenarbeit mit verwandten Stellen in den Regelstrukturen verstärkt (z.B. Gewaltprävention, Polizei usw.).

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
<ul style="list-style-type: none"> Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes. 	<ul style="list-style-type: none"> Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes. 	Bildung-Arbeit Beziehungen-Begegnungen Leitsatz 3 Leitsatz 7	<ul style="list-style-type: none"> Erstellen der Schulungsmodule in transkultureller Kompetenz mit Fokus „Schutz vor Diskriminierung“ für die Weiterbildungskurse des Verwaltungspersonals. 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungskurse in transkultureller Kompetenz mit Fokus „Schutz vor Diskriminierung“ für das Verwaltungspersonal des Kantons, der Gemeinden und Sozialregionen durchführen. Bereitschaft zur Beteiligung an Informations- und Präventionskampagnen für die breite Bevölkerung und für bestimmte Zielgruppen.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
				<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft zur Beteiligung an einer bundesweiten Informationskampagne, allenfalls Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, vgl. auch 5.1.2 Beratung und Information (Bundesweite Informationskampagne inkl. Migrationszeitung) • Verbreitung des Einsatzes interkulturelles Übersetzen fördern.
<ul style="list-style-type: none"> • Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung. • Rassismus wird in Zusammenarbeit mit anderen Stellen der Regelstrukturen aktiv bekämpft. 	Bildung-Arbeit Beziehungen-Begegnungen Leitsatz 3 Leitsatz 7	<ul style="list-style-type: none"> • Interkantonale Fachstelle gegen Diskriminierung und Rassismus der Kantone AG, BL, BS, SO in Pratteln; Mitfinanzierung 2011 und 2012 und 2013 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung neues Konzept der Fachstelle gegen Diskriminierung und Rassismus. • Strategie zur Rassismusbekämpfung umsetzen in Zusammenarbeit mit anderen Stellen der Regelstrukturen, vgl. 6.2 Verwaltungsinterne Plattform Integration • Städte und grössere Gemeinden motivieren für die Mitgliedschaft bei der Städtekoalition gegen Rassismus.

5.2 Pfeiler 2: Bildung und Arbeit (Kanton Solothurn: Bildung und Beruf)

5.2.1 Sprache und Bildung

Zielsetzung: Der Sprachförderung kommt im Integrationsprozess eine zentrale Bedeutung zu. Auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtete Sprach- und Integrationskurse sollen von der Alphabetisierung über die Förderung von Grundkompetenzen zur Bewältigung des Lebensalltags bis zur Berufsbildung und der Orientierung über unser Staatswesen reichen. Es geht nicht nur darum, ein Zertifikat zu erlangen, sondern auch darum, den Bildungsverlauf der einzelnen Migrantinnen und Migranten zu verfolgen und den Anschluss an weiterführende Angebote bzw. den Anschluss an die Regelstrukturen zu gewährleisten. (bezüglich Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge siehe 5.2.1.1)

Aktuelle Situation: Im Kanton Solothurn gibt es bereits ein breites Angebot an Deutsch- und Integrationskursen. Mit den Integrationsvereinbarungsgesprächen und dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen mit Personen aus Drittstaaten im Familiennachzug wird eine wichtige Zielgruppe informiert und geeigneten Deutsch- und Integrationskursen zugeführt. Die Teilnehmerzahlen in den Kursen steigen entsprechend. Die Integrationsvereinbarungsgespräche liefern auch wichtige Hinweise zum Bedarf, sodass die Steuerung der Angebote gezielt und bedarfsgerecht erfolgen kann. Instrumente der Qualitätssicherung (z.B. Hospitation, gemeinsame Sitzungen, Rundbriefe, Ausbildungsanforderungen an die Kursleiter/innen usw.) sowie das vom Institut für Mehrsprachigkeit in Fribourg entwickelte und vom BFM empfohlene „Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrant/innen“ werden eingesetzt bzw. umgesetzt. Lücken bestehen bei den Angeboten für bildungsungewohnte Männer und für Schicht arbeitende Personen.

Weiterentwicklung: Die Lücken im Angebot des Bildungsverlaufs sind mit entsprechenden Angeboten zu schliessen. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll intensiviert werden (Sensibilisierung für die Sprachförderung als wichtige Integrationsmassnahme, Räumlichkeiten zur Verfügung stellen für Sprach- und Integrationskurse, niederschwellige Treffmöglichkeiten aufbauen, finanzielle Unterstützung usw.). Der durch die TAK angestossene Dialog mit der Wirtschaft soll genutzt werden um auch Arbeitgebende für die Unterstützung des Spracherwerbs in ihren Betrieben zu gewinnen.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
<ul style="list-style-type: none"> Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Sprach- und Integrationsförderung umfasst Alphabetisierung, Spracherwerb, Förderung der Grundkompetenzen im Alltag, Berufsbildung sowie die Orientierung über das Staatswesen. Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache 	Bildung – Beruf Leitsatz 1	<ul style="list-style-type: none"> ECAP SO: Alphabetisierungskurse, Semester Volkshochschule SO: Alphabetisierungskurse, Semester ECAP Basel: Alphabetisierungskurse, Semester (für TN aus SO) ECAP SO: Niveauekurse, Semester K5 Basel. Niveauekurse, Semester (in Breitenbach) ECAP Basel: Niveauekurse Semester ECAP SO: Niveau-Intensiv (Deutsch, Beruf, Bildung) Volkshochschule SO: Niveauekurse Intensiv ECAP Basel: Niveauekurse Intensiv 	<ul style="list-style-type: none"> Das Angebot an Sprach- und Integrationskursen sowie Orientierungskursen wird laufend überprüft und nach Bedarf ergänzt. Sensibilisierung der Arbeitgeber für die Sprachförderung (TAK Dialog Staat – Wirtschaft) Mitfinanzierung von berufsspezifischen Sprachkursen um den Einstieg in die Berufsbildung zu ermöglichen, beispielsweise im Gesundheitsbereich. Ausbau niederschwelliger Angebote als Einstieg für weiterführende Sprach- und Integrationskurse

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
	<ul style="list-style-type: none"> • Es stehen zielgruppenspezifische, kostengünstige Sprach-, Bildungs- und Integrationskurse zur Verfügung mit der Möglichkeit zum Zertifikatsabschluss sowie zum Einstieg in weiterführende Angebote für Sprache, Bildung und Erwerbstätigkeit (Anschluss an die Regelstrukturen) 		<ul style="list-style-type: none"> • Machbar GmbH: MuKi-Deutsch, Semester • Volkshochschule SO: Niveauekurse, Semester mit Frühförderung • Solothurner Spitäler AG: Niveauekurse „Deutsch mit Schwung“ • Solothurner Spitäler AG: A2 Zertifizierungsvorbereitungskurse • Integrationskurse in den gewerblich-industriellen Berufsfachschulen GIBS⁶ • B1 Zertifizierungsvorbereitungskurs GIBS 	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Gemeinden für die Unterstützung der Sprach- und Integrationsförderung (Bereitstellen von Räumlichkeiten, Aufbau von Treffs, finanzielle Beteiligung); Erste Priorität haben Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil. • "Laufende Umsetzung der Empfehlungen des FIDE Konzepts bzw. der FIDE Instrumente gemäss Vorgaben BFM und in Zusammenarbeit mit den Solothurner Trägerschaften. Departements- und Amtsübergreifende Implementierung von FIDE initiieren, koordinieren und begleiten (Einbürgerung, Arbeitsmarktliche Kurse u.a.)."
	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwellige Angebote fördern den Zugang zu Sprach-, Bildungs- und Integrationskursen, den Sprachtransfer sowie die soziale Vernetzung. 	Bildung – Beruf Leitsatz 1	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote in verschiedenen Gemeinden zu Sprachförderung, Information, Sprachtransfer, sozialer Vernetzung (z.B. Treffpunkte, Informationsveranstaltungen, Family Literacy usw.) • Runder Tisch Integration Deutsch zu Information, Erfahrungsaustausch, Qualitätssicherung sowie Bedarfsplanung • Rundbriefe zur Information der Anbieter • Laufende Umsetzung der Empfehlungen des Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrant/innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von interkulturellen Bibliotheken

⁶ Die Sprach-, Bildungs- und Integrationskurse haben unterschiedliche Schwerpunkte in Bezug auf die Berufsbildung bzw. die Vorbereitung der Erwerbstätigkeit. Gewisse Kurse sind deshalb auch unter 5.2.3 Arbeitsmarktfähigkeit aufgeführt. Die Integrationskurse in den GIBS sind durch die Regelstrukturen finanziert.

5.2.1.1 Vorläufig Aufgenommene⁷ und anerkannte Flüchtlinge

Zielsetzung: Die Erwerbsquote von anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) und vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) soll erhöht werden. Kenntnisse der deutschen Sprache sind hierfür zentral, weshalb der Spracherwerb gefördert und gefordert werden soll.

Aktuelle Situation: Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge werden bereits während ihrer Zeit als Asylsuchende über den Lebensalltag in der Schweiz informiert. Besuche von Deutsch Grundkursen in den kantonalen Durchgangszentren sind verpflichtend, weitere aufbauende Kurse werden der individuellen sprachlichen und beruflichen Laufbahn und den Fähigkeiten der Einzelnen angepasst. Es besteht die Möglichkeit, Deutschkurse bis zum Niveau A2 zu besuchen. Die Koordination und Durchführung von Deutschkursen, welche mit einer Sprachlaufbahn bereits in den kantonalen Durchgangszentren beginnt, ist wie folgt geregelt:

- ORS Service AG: Vorläufig Aufgenommene (Ausweis F)
- Trägerschaften gemäss Ziffer 5.2.1: Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B)

Im Rahmen der Deutschkurse wird das Sprachniveau der einzelnen Teilnehmenden ermittelt, was die Gestaltung einer optimalen Zuteilung für folgende Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme erlaubt. Mit den Kursangeboten, welche bereits in den Zentren durchgeführt werden, kann sichergestellt werden, dass alle Asylsuchenden einen Sprachkurs belegen. Somit kann bei einem positiven Asylentscheid oder einer vorläufigen Aufnahme, aufgrund der bereits erworbenen Deutschkenntnisse, die weitergehende sprachliche, soziale und v.a. arbeitsmarktliche Integration gefördert werden.

Weiterentwicklung: Angebot und Nachfrage der Sprach- und Integrationskurse werden laufend überprüft und sind dem ständig wechselnden Bedarf kurzfristig anzupassen. Angebotslücken im Bereich der sprachlichen Förderung können so geschlossen werden.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kt. SO	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sprach- und Integrationsförderung umfasst Alphabetisierung, Spracherwerb, Förderung der Grundkompetenzen im Alltag, Berufsbildung sowie die Orientierung über das Staatswesen. 	Bildung – Beruf Leitsatz 1	<ul style="list-style-type: none"> • ORS Service AG: Alphabetisierung, Grund-, Intensivkurs, Muki-Kurs, Deutsch in Kleingruppen • Anerkannte Flüchtlinge: Diverse Kurse bei privaten Trägerschaften gemäss Ziffer 5.2.1 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot und Nachfrage der Sprach- und Integrationskurse werden laufend überprüft und nach Bedarf ergänzt. Angebotslücken im Bereich der sprachlichen Förderung werden so geschlossen.

⁷ Der im vorliegenden Dokument verschiedentlich verwendete Begriff „vorläufig Aufgenommene“ bezeichnet – wo nicht explizit anders erwähnt – sowohl vorläufig aufgenommene Ausländer wie auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (beide Personenkategorien tragen den Ausländerausweis F).

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kt. SO	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache • Es stehen zielgruppenspezifische, kostengünstige Sprach-, Bildungs- und Integrationskurse zur Verfügung mit der Möglichkeit zum Zertifikatsabschluss sowie zum Einstieg in weiterführende Angebote für Sprache, Bildung und Erwerbstätigkeit (Anschluss an die Regelstrukturen) 			<ul style="list-style-type: none"> • "Laufende Umsetzung der Empfehlungen des FIDE Konzepts bzw. der FIDE Instrumente gemäss Vorgaben BFM und in Zusammenarbeit mit den Solothurner Trägerschaften. Departements- und Amtsübergreifende Implementierung von FIDE initiieren, koordinieren und begleiten (Arbeitsmarktliche Kurse u.a.)." • Die Lücken im Angebot des Bildungswegs sind zu schliessen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwellige Angebote fördern den Zugang zu Sprach-, Bildungs- und Integrationskursen, den Sprachtransfer sowie die soziale Vernetzung. 	Bildung – Beruf Leitsatz 1		<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit von soziokulturellen Animationsprogrammen für Kinder im Schulalter, primär an den Standorten der Durchgangszentren • Zugang zu bestehenden Angeboten in den Gemeinden nach Bedarf fördern

5.2.2 Frühe Förderung

Zielsetzung: Frühe Förderung im Sinne der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung fördert vorschulpflichtige Kinder in ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Qualitativ gute Frühe Förderung von Kindern hat erwiesenermassen eine nachhaltige Wirkung auf ihren späteren schulischen und beruflichen Erfolg. Dies trifft in erhöhtem Masse auf Kinder aus bildungsfernen und anderskulturellen Familien zu.⁸ Sie trägt somit dazu bei, Entwicklungsunterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund⁹ zum geeigneten Zeitpunkt auszugleichen. Gleichzeitig werden die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt und gestärkt. Fachpersonal, welches sich mit vorschulpflichtigen Kindern beschäftigt (Kindertagesstätten, Mütter-/Väterberatung, Spielgruppen usw.), wird in seiner transkulturellen Kompetenz gefördert. Angestrebt wird: Gemeinden mit einem hohen Anteil an Migrant/innen verfügen über geeignete Angebote der Frühen Förderung.

Aktuelle Situation: Die Frühe Förderung ist im Kanton Solothurn ein noch junger, aber wichtiger Zweig der Integrationsförderung. Es bestehen bereits verschiedene Angebote. 2012 wurde das „Grundlagenpapier Integrationsförderung im Frühbereich“ erstellt, in welchem die Zuständigkeiten innerhalb des Kantons definiert und die verschiedenen bestehenden Akteure und Massnahmen der Integrationsförderung im Frühbereich aufgelistet sind. Die Leitlinien, nach denen sich der Kanton Solothurn richtet, sind beschrieben.

Weiterentwicklung: Geplant sind in einer ersten Phase Massnahmen, die Spielgruppen fit für den Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund machen. In einer weiteren Phase sollen geeignete Konzepte der Frühen Förderung, mit dem Fokus auf Kinder mit Migrationshintergrund ausgewählt und in den Spielgruppen eingeführt werden. Die Organisationsstrukturen im Bereich der Spielgruppen präsentiert sich im Kanton Solothurn sehr unterschiedlich. Die Palette besteht aus Einzelinitiativen von Privatpersonen mit und ohne Entlohnung, bis hin zu Vereinen, die von der Gemeinde mitfinanziert werden. Konzeptionell bestehen ebenfalls grosse Unterschiede. Während einige Spielgruppen oder Gemeinden bereits Konzepte der Frühen Förderung erarbeiten, arbeiten andere noch in traditioneller Weise. Insgesamt und in erster Priorität gilt es, die Etablierung der Spielgruppen als Bestandteil der Regelstruktur in den Gemeinden zu fördern. Dies beinhaltet Beratung, konzeptionelle Unterstützung, Sensibilisierung von Behörden, aber auch finanzielle Mitbeteiligung an Projekten im Rahmen von Anschubfinanzierungen.

Die Fachstelle Familie und Generationen (ASO) ist mit der Erstellung eines Konzeptes „Frühe Förderung“ (inkl. Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote) beauftragt. Das „Grundlagenpapier Integrationsförderung im Frühbereich“ ist dazu eine erste Grundlage. Das Konzept bezieht sich sowohl auf die Regelstrukturen als auch auf die Zielgruppen der spezifischen Integrationsförderung. Es bezieht sich auf den „Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz“ des Netzwerks Kinderbetreuung und der UNESCO (vgl. www.orientierungsrahmen.ch).

⁸ Vgl. Edward Melhuish: Early prevention as preparation for life: lessons from research, University of London and University of Oxford, presented on Scandic Day, 2012

⁹ Kinder mit Migrationshintergrund sind Kinder, die nicht in der Schweiz geboren wurden, sowie Kinder von Einwanderer, die in der Schweiz geboren wurden.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
<ul style="list-style-type: none"> Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden. In den Gemeinden stehen geeignete Angebote für Migrantenfamilien zur Verfügung. 	<p>Bildung – Beruf</p> <p>Leitsatz 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ausarbeiten des Grundlagenpapiers „Integrationsförderung im Frühbereich“ Mitfinanzierung von Weiterbildungsangeboten: <ul style="list-style-type: none"> Fachperson Integrationsförderung im Frühbereich: machbar GmbH, Aarau Lehrgang Frühe sprachliche Förderung, Berufsfachschule Basel Ausgewählte Angebote der IG Spielgruppen CH Machbar GmbH: MuKi-Deutsch, Semester Volkshochschule SO: Niveauekurse mit Früher Förderung Weiterbildung für Kinderbetreuerinnen in den Deutsch-Integrationskursen: Basiswissen Kinderhüten 	<ul style="list-style-type: none"> Das Grundlagenpapier „Integrationsförderung im Frühbereich“ wird in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen kontinuierlich umgesetzt. Unterstützung der Gemeinden beim Aufbau von Angeboten der Frühen Förderung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Priorität haben Gemeinden mit einem hohen Anteil Migrationsbevölkerung Förderung des Einsatzes von interkulturellen Übersetzer/innen bei den Mütter- und Väterberatungsstellen sowie weiteren Institutionen wie z.B. Kitas, Spielgruppen usw. Mitfinanzierung von Weiterbildungsmodulen in transkultureller Kompetenz für die Mitarbeiter/innen der Mütter- und Väterberatungsstellen sowie für weitere Institutionen z.B. Kitas, Spielgruppen usw.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantenkinder werden optimal auf ihre Schullaufbahn vorbereitet. 	Bildung – Beruf Leitsatz 2	<ul style="list-style-type: none"> • Schenk mir eine Geschichte: Leseanimation in verschiedenen Sprachen in 6 Gemeinden mit 12 Standorten • Interkulturelle Bibliothek Olten. • Pilotprojekt eltern@schule: Elternbildungskurse für Eltern mit vorschulpflichtigen Kindern (Derendingen, Solothurn) • Vorkindergarten: Sprachförderung und Sozialisierung, 1 Jahr vor Eintritt in den Regelkindergarten (Grenchen) • Professionelle Unterstützung von Spielgruppenleiterinnen für die sprachliche Frühe Förderung in Spielgruppen (Breitenbach) 	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Bibliotheken fördern vgl. auch 5.2.1 Sprache • Weiterentwicklung und Durchführung des Projektes eltern@schule • Spielgruppen: Einführung von Konzepten der Frühen Förderung mit Schwerpunkt Sprachförderung in Gemeinden mit hohem Anteil Migrationsbevölkerung. • Elternbildungsangebote bei den Mütter- und Väterberatungsstellen entwickeln fördern und unterstützen • Einführung von früher Förderung bei den Deutsch- und Integrationskursen für Mütter und Kinder (für Kinder ab 3. Lebensjahr)

5.2.3 Arbeitsmarktfähigkeit

5.2.3.1 Übergang Volksschule – Berufsbildung

Zielsetzung: Die Jugendlichen sollen vorbereitet und begleitet werden, um den Einstieg in die Berufsbildung möglichst gut zu bewältigen.

Aktuelle Situation: Das Case Management Berufsbildung (CMBB, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen) ist im Rahmen der Regelstrukturen für die Vorbereitung, Beratung und Begleitung der Jugendlichen verantwortlich. Die Dienstleistung wurde erst 2010 eingeführt und befindet sich noch im Aufbau. Erste Erfahrungen zeigen, dass neben der Unterstützung der Jugendlichen und der Zusammenarbeit und Koordination mit allen Akteuren vor allem den Eltern eine zentrale Rolle zukommt. Das CMBB wünscht sich eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Eltern (Zielvereinbarung, Zusammenarbeitsvertrag o.ä.). Viele Eltern sind von ihrer Bildung, ihren Sprachkenntnissen und ihrem Wissen über unser Bildungssystem her mit der Begleitung ihrer Kinder im Berufsbildungsprozess überfordert. Sie bräuchten zusätzliche Unterstützung im Sinne der spezifischen Integrationsförderung (z.B. Elterninformation, Elternbildung, Coaching usw.), um ihre Rolle in dieser wichtigen Phase ihrer Kinder wahrnehmen zu können. Es bestehen diverse Brückenangebote (Integrationsjahr für fremdsprachige Jugendliche, Berufsvorbereitungsjahr usw.)

Weiterentwicklung: Klärung des Bedarfs an spezifischen Integrationsfördermassnahmen für bestimmte Zielgruppen im Rahmen des Case Management Berufsbildung. Förderung der Information und Koordination unter allen beteiligten Akteuren.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten erhalten die nötige Unterstützung beim Übergang Schule-Berufsbildung 	Bildung - Beruf Leitsatz 4 Leitsatz 5 Leitsatz 6 Leitsatz 9	<ul style="list-style-type: none"> • Case Management Berufsbildung CMBB des Amts für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH für Jugendliche • Interkulturelle Vermittlung im Berufswahlprozess (Medios), in Zusammenarbeit mit ABMH / Case Management • ECAP SO: Niveau-Intensiv (Deutsch, Beruf, Bildung) • Integrationsjahr für Jugendliche und junge Erwachsene der gewerblich-industriellen Berufsfachschulen GIBS (Regelstruktur) • B1 Zertifizierungsvorbereitungskurs GIBS 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit allen Stellen, welche sich mit dem Übergang Schule Berufsbildung befassen (AMBH (Case Management Berufsbildung), Amt für Volksschule und Kindergarten, Fachstelle Asyl, AWA usw.), vgl. 7.2 Verwaltungsinterne Plattform Integration • Ergänzende Angebote entwickeln und finanzieren zur Unterstützung der Eltern im Rahmen des CMBB.

5.2.3.2 Integration in den Arbeitsmarkt

Zielsetzung: Migrantinnen und Migranten sollen in den Arbeitsmarkt integriert werden unter Berücksichtigung ihres Potenzials. (bezüglich Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge siehe 5.2.3.3)

Aktuelle Situation: Der Abschluss von Integrationsvereinbarungen mit Personen im Familiennachzug aus Drittstaaten zeigt den Bedarf an Massnahmen auf, welche zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit führen. Lücken bestehen bei (jungen) Erwachsenen. Migrantinnen und Migranten werden oft trotz guter Qualifikation auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt nicht berücksichtigt. Deshalb ist die Sensibilisierung und Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern zu fördern. Auch die Zusammenarbeit mit den Sozialregionen muss verstärkt werden.

Weiterentwicklung: In Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen sollen die Lücken im Angebot der Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit geschlossen werden. Als erstes ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen, um anschliessend geeignete Massnahmen zu definieren. Beispielsweise soll die Schaffung eines Angebots zur Vorbereitung auf die Berufsbildung (beispielsweise via Nachholbildung) für Erwachsene geprüft werden. Auf der Grundlage des TAK-Dialogs Staat und Wirtschaft soll die Sensibilisierung und die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten intensiviert werden.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
<ul style="list-style-type: none"> Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert. 	<ul style="list-style-type: none"> Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert. Migrantinnen und Migranten erhalten die nötige Unterstützung beim Einstieg ins Erwerbsleben. 	Bildung - Beruf Leitsatz 4 Leitsatz 5 Leitsatz 6 Leitsatz 9	<ul style="list-style-type: none"> Solothurner Spitäler AG: Niveaurokurse „Deutsch mit Schwung“ Solothurner Spitäler AG: A2 Zertifizierungsvorbereitungskurse Merkblätter Berufsbildung auf www.integration.so.ch 	<ul style="list-style-type: none"> Es stehen geeignete Angebote zur Berufsbildung und Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit zur Verfügung. Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern intensivieren, um die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten zu verbessern (z.B. Veranstaltungen, Mentoringprojekte usw.). TAK – Dialog Staat – Wirtschaft Sprachkurse im Gesundheitswesen siehe Förderbereich Sprache und Bildung

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittstellen mit den Regelstrukturen sind geklärt und die Zusammenarbeit funktioniert.¹⁰ 			<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit allen Stellen, welche sich mit der Integration in den Arbeitsmarkt befassen (AMBH/Case Management Berufsbildung, Amt für Volksschule und Kindergarten, Fachstelle Asyl, AWA usw.) vgl. 6.2 Verwaltungsinterne Plattform Integration • Zusammenarbeit mit den Sozialregionen, um die Arbeitsmarktfähigkeit und die Integration in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen (Case Management), vgl. auch 5.1.2 Beratung und Information • Förderung der interkulturellen Kompetenz der Berufs- und LaufbahnberaterInnen der Berufsinformationszentren BIZ des Kt. SO

¹⁰ Auf den 1.1.2012 wechselt die Aufgabe der Bewilligungserteilung für ausländische Arbeitskräfte vom AWA in das Departement des Innern zum Amt für öffentliche Sicherheit. Damit wird die Zusammenarbeit und Koordination vereinfacht (Fachstelle Asyl, Fachstelle Integration).

5.2.3.3 Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge

Zielsetzung: Die Erwerbsquote von anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) und vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) soll, mittels geeigneten Angeboten zur Qualifizierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhöht werden.

Aktuelle Situation: Innerkantonale sind die Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen für die Bemessung und Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig. Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können – sofern der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden kann, was die Regel ist – im Rahmen der Sozialhilferichtlinien (SKOS-Richtlinien) eine eigene Wohnung mieten. Vorläufig aufgenommene Personen haben bei bestehender Sozialhilfeabhängigkeit kein freies Wohnsitzwahlrecht im Kanton; sie werden in den zugewiesenen kommunalen Asylstrukturen unterstützt. Die Sozialhilfekosten werden aus zweckbestimmten Bundesmitteln finanziert.

Für beide Personengruppen, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, besteht ein expliziter bundesrechtlicher Integrationsauftrag. Aufgrund der in der Regel bestehenden Sozialhilfeabhängigkeit, liegen die Zielsetzungen der Integration darin, die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu fördern. Die Festlegung von individuellen Integrationsmassnahmen ist Aufgabe der Sozialhilfe, also der Sozialregionen. Die Fachstelle Asyl (des ASO) erstattet der Gemeinde die Kosten für die Massnahmen (z.B. Sprachkurs, Bewerbungcoaching, Fachkurs usw.) aus der vom Bund bezahlten Integrationspauschale zurück, soweit die Angebote nicht bereits direkt von der Fachstelle Asyl zur Verfügung gestellt und finanziert werden.

Die Fachstelle Asyl führt seit 2010 eine Leistungsvereinbarung mit der Genossenschaft Regiomech in Zuchwil zur arbeitsmarktlichen Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Mit diesem Arbeitsmarktintegrationsprogramm der Regiomech wurden 2010 und 2011 zwischen 70 – 80% der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, was gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt von ca. 40% ein grosser Erfolg ist.

Vom Juni bis Dezember 2012 konnten innerhalb eines Pilotprojektes insgesamt 76 Integrationsvereinbarungen (IVB) für anerkannte Flüchtlinge abgeschlossen werden. Zielgruppe waren hier sozialhilfeabhängige Personen, vorwiegend eritreischer Herkunft. Die gemachten Erfahrungen wurden evaluiert und werden im Rahmen eines neuen Konzeptes aufgenommen. Ziel ist es, folgend auch für vorläufig Aufgenommene Gespräche über den Integrationsprozess zu führen und Vereinbarungen im Rahmen der Gespräche den zuständigen Sozialdiensten zwecks Ausgestaltung des jeweiligen Hilfeplans zukommen zu lassen

Weiterentwicklung: Synergien mit den Regelstrukturen müssen geprüft und genutzt werden können (ORS Service AG, Regiomech usw.) vgl. auch 6.2 Verwaltungsinterne Plattform Integration. Bereits beschlossen ist eine stetige Erhöhung der Programmplätze bei Genossenschaft Regiomech. Aktuell wird das Angebot von 50 auf 70 Plätze für das Jahr 2012 erhöht, nachdem 2010 mit 24 Plätzen gestartet wurde. Mittelfristig ist eine Steigerung auf 120 Plätze geplant. Weiter soll geprüft werden, ob das Instrument der Integrationsgespräche, welche kantonale mit anerkannten Flüchtlingen abgeschlossen werden, auch auf vorläufig Aufgenommene ausgedehnt werden soll.

Die Sozialregionen sollen in ihrer transkulturellen Kompetenz gefördert werden, damit sie ihre Aufgaben in der Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen optimal erfüllen können, vgl. auch 5.1.2 Beratung und Information.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert • Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erhalten die nötige Unterstützung beim Einstieg ins Erwerbsleben. 	Bildung - Beruf Leitsatz 4 Leitsatz 5 Leitsatz 6 Leitsatz 9	<ul style="list-style-type: none"> • Regiomech: Projekt zur arbeitsmarktlichen Integration für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene • Beschäftigungsprogramme der ORS AG und Pro Work zur Vorbereitung auf spätere Arbeitsmarktintegrationsprogramme. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Programms Regiomech nach Bedarf für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge • Geeignete Programme zur Verfügung stellen für seit längerer Zeit arbeitslose Migrantinnen und Migranten, welche nicht oder nicht sofort in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. • Programm für traumatisierte Personen: Angebot mit einer sinnstiftenden Tagesstruktur zur Verfügung stellen, solange die Integration in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist.¹¹
	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittstellen mit den Regelstrukturen sind geklärt und die Zusammenarbeit funktioniert. 		<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit den Sozialregionen bei sozialhilfeabhängigen vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien mit den Regelstrukturen vgl. 6.2. Verwaltungsinterne Plattform Integration. • Zusammenarbeit mit den Sozialregionen bei sozialhilfeabhängigen vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen vertiefen. • Zusammenarbeit mit allen Stellen, welche sich mit der Integration in den Arbeitsmarkt befassen (z.B. AWA /AFös) vgl. 6.2 Verwaltungsinterne Plattform Integration.

¹¹ Es handelt sich um wenige Personen, deren Betreuung aber sehr aufwendig ist. Die Begleitung ist langwierig und verlangt spezifisches Fachwissen.

5.3 Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration (Kt. SO: Beziehungen und Begegnungen)

5.3.1 Interkulturelles Übersetzen

Begriffe:¹²

Dolmetschen: Mündliche und wörtliche Übersetzung von einer Sprache in die andere; kann simultan oder verzögert sein.

Interkulturelle Übersetzung: Sinngemässe, aber inhaltlich vollständige Übersetzung in Gesprächen; kann Zusammenfassungen oder Erklärungen beinhalten; leistet einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis, übernimmt aber keine Gesprächsverantwortung.

Interkulturelles Vermitteln: Sinngemässe, verständnisorientierte Übersetzung, oft in Bezug auf verschiedene Lebenswelten; kann Aufträge für Erklärungen und Erläuterungen übernehmen; kann Aufträge für Interventionen übernehmen.

Mediation: Neutrale Vermittlung zwischen verschiedenen Interessen; übernimmt lösungsorientierte Aufträge in Konfliktsituationen.

Zielsetzung: Dolmetschen, interkulturelle Übersetzung, interkulturelles Vermitteln und Mediation durch gut qualifizierte Personen sollen in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung gefördert werden. Dafür wird die Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Vermittlungsdienst für Dolmetschende eingerichtet. Es soll ein koordinierter, überregionaler Pool von Migrantinnen und Migranten aufgebaut werden, der für die verschiedensten Einsatzfelder qualifiziert ist. Informationen zum Angebot, deren Wirkung und Nutzen, sowie die Einsatzmöglichkeiten werden bekannt gemacht. Die Einsatzfelder reichen vom interkulturellen Übersetzen über die Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Projekten im Bereich Begegnung und soziale Integration, Elternbildung, Bedarfsanalysen und Studien. Weiter werden Weiterbildungsangebote für Schlüsselpersonen mit und ohne Migrationshintergrund¹³ bereitgestellt.

Aktuelle Situation: Im Kanton Solothurn sind zurzeit verschiedene Akteure in diesem Bereich tätig. Ergänzend zum kantonseigenen Dolmetscherdienst besteht eine Leistungsvereinbarung mit der AOZ/Medios für interkulturelles Übersetzen und Telefondolmetschen (Integrationsvereinbarungen, Willkommensveranstaltungen). Es gibt kein Konzept, in welchem aufgezeigt wird, wer in welchen Situationen Dolmetschen, interkulturelles Übersetzen oder Vermitteln und Mediation braucht (Bedarfsklärung). Es fehlen auch einheitliche Rahmenbedingungen (Anbieter, Leistungen, Tarife usw.) sowie Instrumente der Qualitätssicherung (Interpret-Zertifizierung, Weiterbildung usw.).

Weiterentwicklung: In den einzelnen Förderbereichen des kantonalen Integrationsprogramms sowie in den Regelstrukturen muss der bedarfsgerechte Einsatz von interkultureller Übersetzung und Vermittlung sichergestellt werden. Dazu braucht es ein Konzept, welches in Zusammenarbeit mit den involvierten Verwaltungsstellen erarbeitet werden muss. Zudem ist Beratung, konzeptionelle Unterstützung, Sensibilisierung von Behörden, Beratungsstellen und Sozialdiensten notwendig, aber auch subsidiäre finanzielle Beteiligung an Pilotprojekten im Rahmen von Anschubfinanzierungen. Denkbar sind hier beispielsweise Gutscheine für den Beizug von ikÜ in den Regelstrukturen um den Nutzen und die Qualitätsoptimierung der Dienstleistungen sichtbar zu machen.

¹² Gemäss Prioritätenordnung 2004-2007, EKA/IMES/BAG

¹³ Personen mit Migrationshintergrund sind entweder Personen, die nicht in der Schweiz geboren wurden oder Nachkommen von Einwanderer, die in der Schweiz geboren wurden.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens. 	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens. 	<p>Begegnungen – Beziehungen</p> <p>Leitsatz 7</p> <p>Leitsatz 10</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelles Übersetzen und Telefondolmetschen: Leistungsvereinbarung mit AOZ/Medios • Vermittlung und Finanzierung von qualifizierten interkulturellen Übersetzenden beim Case Management Berufsbildung des ABMH und der Beratungsstelle frabina • Angebote von HEKS Linguadukt und Comprendi BE • Vermittlungsdienst für Übersetzerinnen und Übersetzer des kantonalen Migrationsamtes 	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln wird gemäss Konzept und mit dem Ziel, die Einsatzfelder auszuweiten, angeboten. Dazu gehören insbesondere Dienste für projektbezogene Anlässe (Projektentwicklung, Projektberatung, integrative Quartiersarbeit u.ä., Elternbildung, Arbeitsplatzvermittlung, Studien usw.). • Weiterbildungsangebote für Schlüsselpersonen mit und ohne Migrationshintergrund.

5.3.2 Soziale Integration

Zielsetzung: Soziale Integration soll das friedliche und von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenleben der gesamten Bevölkerung ermöglichen. Sie findet lokal und regional statt. Gemeinden und Gemeindeverbände sind deswegen die wichtigsten Partner zur Förderung der sozialen Integration fremdsprachiger Migranten und Migrantinnen. Mittelfristig wird angestrebt, Gemeinden und Gemeindeverbände zur entsprechenden Verantwortungsübernahme zu motivieren. Das langfristige Ziel ist es, die Integrationsförderung auf lokaler Ebene institutionell verankert zu wissen.

Aktuelle Situation: Der Bereich „Soziale Integration“ umfasst Massnahmen für die ausländische und für die einheimische Bevölkerung sowie Massnahmen, welche die Integrationskapazität der Gesellschaft insgesamt verbessern, z.B. durch Quartierentwicklungsprogramme. Es sind dies vor allem kommunale Entwicklungsprozesse. Einen Schwerpunkt bilden die Veranstaltungen zum Thema Religion und Weltanschauung (z.B. Woche der Religionen). Aber auch die Femmes Tische oder der Chor der Nationen tragen zur sozialen Integration bei. Der Vielfalt möglicher Projekte sind keine Grenzen gesetzt. Es ist deshalb wichtig, Schwerpunkte zu setzen und die Projekte zu koordinieren.

Weiterentwicklung: Initiativen von Gemeinden, Organisationen, Kirchen und Privaten sollen weiterhin gefördert und unterstützt werden. Der Runde Tisch Kommunale Integrationsarbeit soll etabliert werden, um die Vernetzung zwischen den Gemeinden zu fördern und um gemeinsam mit den Gemeinden die Unterstützung durch die Fachstelle Integration regional zu organisieren. Dabei sollen insbesondere die Gemeinden mit hohem Migrationsanteil in ihrer Wohnbevölkerung aktiv angegangen, zur Schaffung von Ansprechstellen und zur Mitarbeit im Bereich Integration motiviert werden. Dazu ist die Projektberatung, die Vernetzung und Zusammenarbeit zu intensivieren. Schwerpunkte sind zu setzen beispielsweise bei Religionen, Quartierentwicklungsprozessen, Vorbereitung auf die Einbürgerung oder Anlässe zur Begegnung von einheimischer und ausländischer Bevölkerung.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
<ul style="list-style-type: none"> Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Integrationsfördermassnahmen geben den Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde, im Quartier, 	Beziehungen – Begegnungen Leitsatz 8 Leitsatz 9 Leitsatz 11	<ul style="list-style-type: none"> Quartierentwicklungsprojekte in Solothurn, Olten, Grenchen Kommunale Integrationsentwicklungsprozesse, z.B. in Erlinsbach, Grenchen, Obergösgen, Schönenwerd, Zuchwil 	<ul style="list-style-type: none"> Etablieren des Runden Tisches Kommunale Integrationsarbeit. Weiterführung und Förderung von spezifischen Integrationsmassnahmen im Rahmen von Gemeinde- und Quartierentwicklungsprozessen (projets urbains) Beratung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Vereinen und Einzelpersonen in den Feldern:

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
	in der Nachbarschaft sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teilzunehmen.			<ul style="list-style-type: none"> - Willkommenskultur, - massgeschneiderte lokale Integrationskonzepte und deren Umsetzung, - Umsetzung von Projekten und Veranstaltungen, - kooperative Vernetzung
	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des erfolgreichen Zusammenlebens zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung. 	Beziehungen – Begegnungen Leitsatz 2 Leitsatz 8 Leitsatz 9 Leitsatz 11	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte, welche die Begegnung zwischen Schweizer/innen und Migrant/innen fördern wie z.B. Quartieranlässe, Sportveranstaltungen (Midnightbasketball), Kulturprojekte usw. • Chor der Nationen: Mündliche Konversation/Verständigung/Begegnung • Treffpunkt Museum von ECAP SO • FemmesTische des SRK • Interkulturelle Bibliothek in Olten 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Unterstützung von Projekten, die der Öffnung von Vereinen dienen, z.B. in Sport, Freizeit und Kultur. • Chor der Nationen: Mündliche Konversation/Verständigung • Initiieren und Unterstützung von Projekten mit gemeinsamen Aktivitäten der einheimischen und ausländischen Bevölkerung, Freiwilligenarbeit fördern, Aufträge an Dritte prüfen. • Nach Bedarf Information zu ausgewählten Themen, z.B. Bildungswesen, Gesundheit, Religion, Brauchtum usw. an bestimmte Zielgruppen (Veranstaltungen, Merkblätter, Broschüren, Homepages usw.) zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
	<ul style="list-style-type: none"> • Der interreligiöse/ weltanschauliche Dialog soll zu gegenseitigem Verständnis und zu gemeinsamem Handeln führen bei den Angehörigen verschiedener Religionen sowie bei Menschen ohne Religionszugehörigkeit. 	Beziehungen-Begegnungen Leitsatz 11	<ul style="list-style-type: none"> • Runder Tisch „Woche der Religionen“ • Diverse Veranstaltungen mit Rahmenprogramm anlässlich der Woche der Religionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Woche der Religionen, kantonaler Runder Tisch weiter ausbauen. • Förderung von interreligiösem / interkulturellem Dialog und Handeln. • Förderung und Unterstützung von Veranstaltungen zum Thema „Religionen / Weltanschauungen“ mit Angehörigen verschiedener Religionen sowie mit Menschen ohne Religionszugehörigkeit.

5.3.3 Gesundheit

Zielsetzung: Die wohl bekannteste Definition von Gesundheit wurde durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschrieben: „Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen.“ („Health is a state of complete physical, mental and social wellbeing and not merely the absence of disease or infirmity.“) Die Fachstelle Integration orientiert sich an dieser Definition und bezieht sich auf die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (vgl. www.euro.who.int). Migrantinnen und Migranten sollen über ausreichende Gesundheitskompetenz verfügen. Die Angebote der Gesundheitsförderung und der Behandlung sollen migrationsgerecht ausgestaltet sein. Die Bevölkerung und Schlüsselpersonen sind informiert über gesundheitliche Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit Migration auftreten können.

Aktuelle Situation: Die Solothurner Spitäler AG übernimmt in der Integrationsförderung eine Vorreiterrolle. Sie verfügt über eine eigene Integrationsfachstelle, das Kantonsspital Olten trägt das Label „migrant friendly hospital“, für das fremdsprachige Personal werden Deutschkurse angeboten usw. Es gibt auch Ansätze zur Gesundheitsförderung, z.B. das Projekt Vitalina von HEKS AG/SO. Hingegen fehlt eine einheitliche Regelung für die interkulturelle Übersetzung und – Vermittlung, vgl. auch 5.3.1 Interkulturelle Übersetzung. Die Bemühungen in der Gesundheitsförderung, auch schlecht erreichbare Zielgruppen anzusprechen, müssen verstärkt werden. Die Bevölkerung und Schlüsselpersonen sind ungenügend informiert über gesundheitliche Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit Migration auftreten können.

Weiterentwicklung: Unter Einbezug der wichtigen Akteure (Solothurner Spitäler AG, Hausärzte, Kantonsarzt, Schlüsselpersonen der Migrantenorganisationen, Hilfswerke usw.) soll ein Konzept der Gesundheitsförderung entwickelt werden. Das Konzept Interkulturelle Übersetzung soll erarbeitet und umgesetzt werden vgl. 5.3.1. Interkulturelle Übersetzung. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sind Aufklärung und Information der Bevölkerung und von Schlüsselpersonen zur gesundheitlichen Situation von Personen mit Migrationshintergrund anzustreben. Die Sensibilisierung für Krankheitsbilder wie Sucht, Psychosomatische Störungen und psychische Beeinträchtigungen ist anzustreben.

Die Fachstelle Asyl fördert – neben der sprachlichen und arbeitsmarktlichen Integration – auch die soziale, gesellschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Im Bereich der Gesundheit wird in diesem Zusammenhang beispielsweise die Problematik weiblicher Genitalbeschneidung aktiv thematisiert, dies vor allem in den kantonalen Durchgangszentren, wo die Zielgruppen direkt erreicht werden können. Ein Konzept, welches die Präventions- und Aufklärungsarbeit im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung auch ausserhalb der Durchgangszentren und statusunabhängig festhält, wird ausgearbeitet und folgendermassen umgesetzt.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Angebote der Gesundheitsförderung und der Behandlung sind migrationsgerecht ausgestaltet. • Migrantinnen und Migranten verfügen über ausreichende Gesundheitskompetenz 	<p>Beziehungen – Begegnungen Leitsatz 10</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kantonsspital Olten (Solothurner Spitäler AG) trägt das Label „ Migrant Friendly Hospital“¹⁴ • Vitalina (HEKS AG/SO): Gesundheitsberatung und –förderung durch aufsuchende Arbeit (z.B. auf Spielplätzen) mit dem Ziel, schlecht erreichbare Zielgruppen anzusprechen und zu informieren. • Genitale Beschneidung: Initiative der somalischen Bevölkerungsgruppe zur Information über die genitale Beschneidung von Mädchen • „Deutsch mit Schwung“: Deutsch- und Informationskurs für das Personal der Solothurner Spitäler AG • Tabakprävention, Tiryaki Kukla: 3 Infoveranstaltungen für türkischstämmige MigrantInnen • Bedarfsanalyse Gesundheitsamt: migrationspezifische Gesundheitsförderung und-prävention 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzeptes zur Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten des Gesundheitsamtes. • Förderung der interkulturellen Übersetzung in den Institutionen des Gesundheitswesens vgl. 3.1 Interkulturelle Übersetzung. • Erarbeitung eines Konzeptes zur Prävention und Aufklärung von weiblicher Genitalbeschneidung.(Zuständigkeit Fachstelle Asyl). • Kantonales Tabakprogramm 2012 – 2015 <ul style="list-style-type: none"> - Tiryaki Kukla. weitere Infoveranstaltungen in türkischen Vereinen und Rauchstoppkurse für türkischsprachige MigrantInnen - Erweiterungsprojekt für albanischsprachige MigrantInnen - Schutz vor Passivrauchen für Kinder

¹⁴ Die Solothurner Spitäler AG hat u.a. die Stelle einer Integrationsbeauftragten geschaffen.

5.3.4 Bürgerrecht

Zielsetzung: Migrantinnen und Migranten sollen das Staats-, Kantons- und Gemeindewesen der Schweiz kennen und verstehen. Einbürgerungswillige Migrantinnen und Migranten werden in ihren Bemühungen zur Erreichung des Schweizer Bürgerrechts unterstützt. Der Anteil eingebürgerter Migrantinnen und Migranten soll steigen.

Aktuelle Situation: Es werden Kurse zur Vorbereitung auf die Einbürgerung angeboten, aber es fehlt eine konsequente Information vom Zeitpunkt der Einreise an bis hin zur Einbürgerung. Die Einbürgerungsrate im Kanton Solothurn ist im schweizerischen Durchschnitt tief.

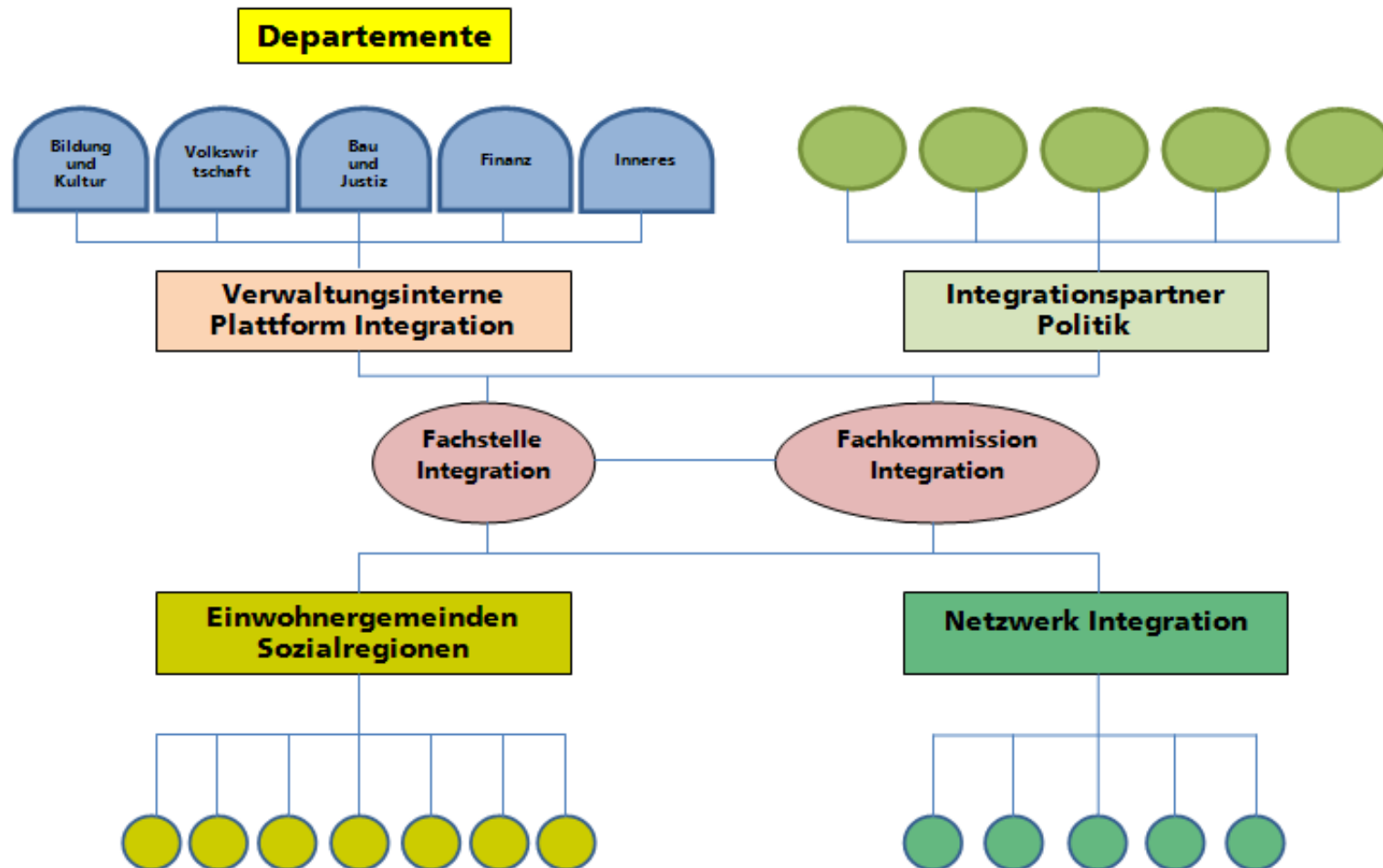
Weiterentwicklung: Die Information, Orientierung und Vorbereitung auf die Einbürgerung soll konsequent geplant und umgesetzt werden, vgl. 5.1.1 Erstinformation und Integrationsbedarf.

Strategische Programmziele Bund	Strategische Programmziele Kanton Solothurn	Leitsätze und Handlungsfelder Kanton Solothurn	Massnahmen Kanton Solothurn (Stand 2012)	Kantonales Integrationsprogramm 2014 (in Ergänzung zum aktuellen Stand 2012)
	<ul style="list-style-type: none"> Migrantinnen und Migranten kennen und verstehen das Staats-, Kantons- und Gemeindewesen der Schweiz. Einbürgerungswillige Migrantinnen und Migranten werden in ihren Bemühungen zur Erreichung des Schweizer Bürgerrechts unterstützt. 	Bürgerrecht Leitsatz 12	<ul style="list-style-type: none"> Informationsveranstaltungen und – material, welches im Rahmen der Willkommensveranstaltungen abgegeben wird Einbürgerungskurse zur Vorbereitung auf die Einbürgerung 	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung des Prozesses von der Erstinformation bis zu den Vorbereitungskursen zur Einbürgerung vgl. 5.1.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf Qualitätsentwicklung bei Einbürgerungskursen vgl. auch 6.2 Verwaltungsinterne Plattform Integration (Zuständigkeit AGEM)

6 Strukturen

Die Analyse hat gezeigt, dass es im Kanton Solothurn vielfältige Angebote und Ansätze zur Integrationsförderung gibt, an denen verschiedene Akteure beteiligt sind. Es fehlt eine gezielte Information, Koordination und Zusammenarbeit. Innerhalb der Verwaltung gibt es verschiedene Gefässe, es wird aber vor allem situativ zusammengearbeitet. Um die Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe effizient und effektiv wahrzunehmen, braucht es geeignete Strukturen, welche in diesem Kapitel beschrieben werden.

Organisation Integrationsförderung (Soll)



Aus länderorganisationen/Schlüsselpersonen/Integrationsvereine/
Vereine//Organisationen/aktive Einzelpersonen/Multiplikatoren

6.1 Fachstelle Integration ASO

Zielsetzung: Die Fachstelle Integration ist diejenige Verwaltungsstelle, welche einerseits für die hoheitlichen Aufgaben der kantonalen Integrationsförderung zuständig ist (Funktion als kantonale Ansprechstelle/Integrationsdelegierte), andererseits die Funktion eines Kompetenzzentrums Integration übernimmt als Anlauf- und Koordinationsstelle sowie als Informationsdrehscheibe für alle Akteure in der Integrationsarbeit. Sie ist für die Steuerung und Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Integrationsstrategien zuständig und verwaltet die Kredite von Bund und Kanton für die Integrationsmassnahmen. Sie koordiniert die Arbeit der verschiedenen Akteure im Integrationsbereich und ist Ansprechstelle beim Bund (BFM) und der Konferenz der Integrationsdelegierten der Kantone (KID) sowie weiteren kantonalen und eidgenössischen Gremien.

Aktuelle Situation: Die Fachstelle Integration funktioniert als hoheitliche Stelle und auch als Kompetenzzentrum Integration. Die Entwicklung im Bereich Integrationsförderung ging in den letzten Jahren sehr schnell vor sich (Integrationsvereinbarungen, Sprachförderung, Willkommensveranstaltungen usw.), sodass die Vernetzung mit den Regelstrukturen und den verschiedenen Akteuren innerhalb und ausserhalb der Verwaltung nicht optimal wahrgenommen werden konnte. Es fehlen z.T. auch Gefässe, um die Information, Koordination und Zusammenarbeit sicherzustellen.

Weiterentwicklung: Die Fachstelle Integration setzt die Soll-Organisation in der Integrationsförderung um, vgl. auch die Massnahmen in den einzelnen Förderbereichen.

6.2 Verwaltungsinterne Plattform Integration

Zielsetzung: Regierungsratsbeschluss zur Bildung der verwaltungsinternen Plattform Integration wird erreicht. Die Plattform stellt die Information, Koordination und Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sicher. Sie klärt die Schnittstellen mit den Regelstrukturen. Sie trägt massgeblich zur Erreichung von einzelnen im KIP-Zielraster formulierten Wirkungszielen bei.

Aktuelle Situation: Mit RRB Nr. 2005/2461 vom 29.11.2005 wird die verwaltungsinterne Plattform Integration beauftragt, die Koordination der Integrationsmassnahmen innerhalb des ASO sicherzustellen. Diese Aufgabe wird innerhalb des ASO situativ wahrgenommen. Es fehlt aber ein Gefäss, welches innerhalb der gesamten Verwaltung die Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe koordiniert und die Schnittstellen zu den Regelstrukturen klärt.

Weiterentwicklung: Die verwaltungsinterne Plattform sollte zu einem departementsübergreifenden Organ umfunktioniert werden, in welchem unter Federführung der Staatskanzlei sich je nach Thema Mitarbeiter/innen der involvierten Ämter der verschiedenen Departemente (Wohnen, Quartierentwicklung, Jugendanwaltschaft, Polizei, Volksschule und Kindergarten, Berufsbildung, AWA, Migration, Asyl usw.) treffen, um die Umsetzung der regierungsrätlichen Integrationsstrategie zu planen, die Aufgabenteilung und die Schnittstellen zu klären, sich gegenseitig zu informieren und eine koordinierte Arbeitsweise sicherzustellen.

6.3 Fachkommission Integration

Zielsetzung: Die Fachkommission Integration ist gemäss § 36 der Sozialverordnung und dem Pflichtenheft vom 1.12.2011 das beratende Organ des Departements des Innern (via das Amt für soziale Sicherheit). Sie behandelt Themen im Zusammenhang mit der Integrationsförderung. Sie erarbeitet Stellungnahmen zu spezifischen Fragestellungen und fachliche Reflexionen über aktuelle Themen. Sie trägt dabei

neusten fachlichen Entwicklungen Rechnung und verleiht den Bedürfnissen der spezifischen Zielgruppe gegenüber der Verwaltung eine direkte Stimme. Das Sekretariat wird von der Fachstelle Integration geführt.

Aktuelle Situation: Die Mitglieder der Fachkommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Kommission tagt jährlich 3-4mal und nimmt zu integrationspezifischen Fragen Stellung.

Weiterentwicklung: Bei der Zusammensetzung der Fachkommission Integration ist darauf zu achten, dass die Akteure der Integrationsförderung angemessen vertreten sind vgl. auch 6.6 Netzwerk Integration.

6.4 Sozialregionen

Zielsetzung: Die Gemeinden bzw. die Sozialregionen sind zuständig für die Leistung von Sach- und persönlicher Hilfe gemäss Sozialgesetz. Sie sind auch verantwortlich für die Betreuung von Migrantinnen und Migranten, welche Sozialhilfe beziehen bzw. persönliche Probleme haben.

Aktuelle Situation: Zusammenarbeit und Koordination erfolgten bisher situativ. Es fehlt ein Gefäss, in welchem die Zusammenarbeit und die Abläufe mit der Integrationsförderung des Kantons koordiniert werden.

Weiterentwicklung: Um die Integrationsmassnahmen mit den Aufgaben der Sozialregionen zu koordinieren, sollte ein Kommunikationsgefäss geschaffen werden, in welchem zwischen dem ASO (Fachstelle Integration, Fachstelle Asyl, Fachstelle Sozialhilfe) und den Sozialregionen regelmässig Informationen und Erfahrungen ausgetauscht sowie die Integrationsmassnahmen koordiniert und die Abläufe geregelt werden. Die Geschäftsführung liegt bei der Fachstelle Sozialhilfe.

6.5 Ansprechstelle Gemeinden

Zielsetzung: Die Integrationsförderung ist gemäss Ausländergesetz AuG eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Es wäre wünschenswert, wenn als Minimalstandard in Städten, grösseren Gemeinden und Sozialregionen Ansprechstellen bestimmt würden, welche die Koordination mit der kantonalen Fachstelle Integration sicherstellten und für die Integrationsförderung vor Ort zuständig sein würden.

Aktuelle Situation: Bis heute haben die Stadt Olten und Obergösgen eine Integrationsstelle mit entsprechenden Personalressourcen geschaffen. Da die Gemeinden für den Kanton Solothurn wichtige Partner für die Umsetzung der Integrationsmassnahmen vor Ort sind, sollten sie in ihrer Verwaltung eine Person bezeichnen, welche für Integrationsfragen zuständig ist und dem Kanton als Ansprechstelle dient. Dies kann z.B. der Gemeindegemeinsamer oder die Gemeindegemeinsamerin sein. Im Sozialgesetz des Kantons Solothurn ist die Schaffung einer Ansprechstelle in § 121 als Kann-Formulierung enthalten.

Weiterentwicklung: Verhandlungen mit dem Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden VSEG führen, um Städte und grössere Gemeinden dazu zu bringen, in ihrer Verwaltung eine Ansprechstelle für Integrationsfragen zu bezeichnen. Diese Ansprechstelle koordiniert die Integrationsarbeit mit dem Kanton und setzt die Integrationsmassnahmen vor Ort um (Ausländer/innen mit der deutschen Sprache und den Lebensbedingungen vertraut machen, Projektbeiträge leisten, Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen sowie die Partizipation der ausländischen Bevölkerung fördern), vgl. auch 8. Beteiligung der Gemeinden.

6.6 Netzwerk Integration

Zielsetzung: Die Integrationsförderung des Kantons Solothurn stützt sich auf ein dichtes Netz von engagierten Personen und Organisationen in der Zivilgesellschaft (schweizerische und ausländische Bevölkerung) und nutzt deren Potenzial.

Aktuelle Situation: Die Fachstelle Integration arbeitet mit verschiedenen Akteuren zusammen wie z.B. Migrantenorganisationen, Vereine und Verbände aus Kultur, Freizeit und Sport, Religionsgemeinschaften, sogenannte Schlüsselpersonen, welche als Mittler/innen zwischen den verschiedenen Kulturen fungieren, Projektträgerschaften und Anbieter von Kursen, Hilfswerke mit ihren Angeboten und Netzwerken, Fachpersonen und allgemein an der Integrationsarbeit interessierte Einzelpersonen und Gruppierungen. Eine systematische Erfassung und Pflege dieses Netzwerkes besteht nicht, die Zusammenarbeit erfolgt situativ.

Weiterentwicklung: Um die Ressourcen dieser Akteure gezielt zu nutzen und damit eine effiziente und effektive Integrationsarbeit zu fördern, braucht es regelmässige Kontakte, Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Koordination. Dies kann in Form von kantonalen Integrationskonferenzen, regionalen Treffen, Newslettern usw. geschehen. Es braucht eine à jour gehaltene Datenbank mit den nötigen Informationen. Die Pflege des Netzwerkes Integration und der Unterhalt der Datenbank sind Aufgaben der Fachstelle Integration.

7 Finanzen

7.1 Finanzielle Beteiligung durch den Bund

Das BFM und die KdK haben in ihrem gemeinsamen Schreiben vom 4. Juli 2011 folgenden Finanzierungsschlüssel festgehalten: Bei einem Kantonsbeitrag des Kantons Solothurn von mindestens Fr. 847'433.- (ohne Integrationspauschale) bezahlt der Bund ebenfalls Fr. 847'433.-. Die Integrationspauschale des Bundes beträgt Fr. 1'359'678.- und wird für Integrationsmassnahmen bei vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen eingesetzt. Der Bund hat Mindestanteile für die Verwendung der Bundes- und Kantongelder festgelegt.

Pfeiler 1: Information und Beratung (Kt. SO: Beratung und Begleitung)	Pfeiler 2: Bildung und Arbeit (Kt. SO: Bildung und Beruf)	Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration (Kt. SO: Beziehungen und Begegnungen)
Mindestanteil 20% (Fr. 610'908.-)	Mindestanteil 40% (Fr. 1'221'817.-)	Kein Mindestanteil
Erstinformation 10% der gesamten Mittel (Fr. 305'454.-)	Sprache und Bildung	Interkulturelles Übersetzen
Beratung	Frühe Förderung	Soziale Integration
Schutz vor Diskriminierung	Arbeitsmarktfähigkeit	Kt. SO: Gesundheit
		Kt. SO: Bürgerrecht

7.2 Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung durch den Kt. Solothurn ¹⁵

Im KIP-Finanzraster werden die finanziellen und personellen Aufwendungen des Kantons Solothurn für die spezifische Integrationsförderung aufgezeigt. Ab 2014 bis 2017 ist der jährliche Aufwand, der von verschiedenen Akteuren geleistet wird, nach Förderbereich aufgelistet. Wird das kantonale Programm durch den Bund genehmigt, beträgt der Beitrag des Bundes Fr. 847'433.- pro Jahr an die Massnahmen des kantonalen Integrationsprogramms und Fr. 1'359'678.- an die jährliche Integrationspauschale¹⁶, welche zweckgebunden für die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verwendet wird.

Separat aufgeführt sind die Personal- und Infrastrukturkosten für die beiden Fachstellen Integration und Asyl. Dabei wird zwischen den Aufwendungen für hoheitliche Aufgaben und für diejenigen im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung unterschieden.

7.3 Zusammenzug Finanzierung 2013 – 2017

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur Finanzierung der Integrationsförderung im Kanton Solothurn. Zusätzlich zu den Projektbeiträgen sind die Personal- und Infrastrukturkosten des Kantons aufgezeigt. Die Zahlen sind gerundet.

	Aufwand 2013	Aufwand 2014	Aufwand 2015	Aufwand 2016	Aufwand 2017
Bund	1'500'000	2'200'000	2'200'000	2'200'000	2'200'000
Spezifische Integrationsförderung	300'000	840'000	840'000	840'000	840'000
Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge	1'200'000	1'360'000	1'360'000	1'360'000	1'360'000
Kanton	3'300'000	3'300'000	3'300'000	3'300'000	3'300'000
Beitrag KIP	2'300'000	2'150'000	2'150'000	2'150'000	2'150'000

¹⁵ Heute wird die spezifische Integrationsförderung durch das Ausgleichskonto Asyl finanziert. Künftig ist anzustreben, dass die Aufwendungen durch den Staatshaushalt finanziert werden. Die Personalkosten der Fachstelle Integration sind über das Globalbudget finanziert. Die zur Umsetzung der Massnahmen und Aktivitäten des KIP zusätzlich benötigten Personalressourcen werden ab 2014 über das Ausgleichskonto Asyl finanziert.

¹⁶ Zusätzliche Aufwendungen des Kantons für die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen werden über das Ausgleichskonto Asyl finanziert.

Personalkosten Fachstelle Integration Infrastruktur	615'000 210'000	725'000 250'000	725'000 250'000	725'000 250'000	725'000 250'000
Personalkosten Fachstelle Asyl Infrastruktur	135'000 40'000	135'000 40'000	135'000 40'000	135'000 40'000	135'000 40'000
TOTAL PRO JAHR	4'800'000	5'500'000	5'500'000	5'500'000	5'500'000

8 Rolle der Gemeinden

Die Gemeinden sind wichtige Partner bei der Integrationsförderung. Nach § 121 können Gemeinden Ansprechstellen für Integrationsfragen bestimmen. Der Kanton braucht Ansprechstellen in den Gemeinden, um die Integrationsmassnahmen effizient und effektiv umsetzen zu können, vgl. 6.5 Ansprechstelle Gemeinden. Die Analyse hat gezeigt, dass verschiedene Fragen mit den Gemeinden geklärt werden müssen, z.B.

- Rolle der Gemeinden bei der Information (Neuzuzügerveranstaltungen, Informationen über die Gemeinde usw.)
- Weiterbildung in transkultureller Kompetenz für das Verwaltungspersonal
- Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus fördern
- Aufbau niederschwelliger Angebote (Treffe, Veranstaltungen, Sportanlässe usw.)
- Beteiligung der Gemeinden bei der Sprach- und Integrationsförderung (Bereitstellen von Räumlichkeiten, Aufbau von Treffs, finanzielle Beteiligung usw.) und bei weiteren Massnahmen
- Förderung von interkulturellen Bibliotheken
- Aufbau und Unterstützung von Angeboten der frühen Förderung
- Programme für längere Zeit arbeitslose Migranten und Migrantinnen, welche nicht oder nicht sofort in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.
- Zusammenarbeit bei Gemeinde- und Quartierentwicklungsprozessen
- Durchführung von Projekten mit gemeinsamen Aktivitäten der einheimischen und ausländischen Bevölkerung
- Durchführung von Anlässen zum Thema Religion und Weltanschauung (Runde Tische usw.)
- Aufgabenteilung bei der Beratung und Betreuung von länger anwesenden Migranten und Migrantinnen
- Einrichtung eines Gremiums Kanton-Gemeinden (Information, Koordination usw.)

9 Steuerung

9.1 Bedarfserhebung

Die Bedarfserhebung baut auf den Berichten der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz (vgl. 5. Analyse), den regelmässigen Kontakten mit den Akteuren des Netzwerkes Integration (Kursanbieter, Projektträger, Sozialregionen, Fachstellen innerhalb der Verwaltung, Migrantenorganisationen usw.) und den Informationen aus den Integrationsvereinbarungsgesprächen mit allen Personen aus Drittstaaten, welche im Rahmen des Familiennachzugs einreisen, auf. Die Instrumente für die regelmässige Bedarfsüberprüfung werden laufend weiterentwickelt und vor allem mit der Schaffung von Kommunikationsgefässen erweitert (vgl. 7. Strukturen). Damit verfügt der Kanton Solothurn über die nötigen Instrumente zur Bedarfserhebung und Angebotsplanung.

9.2 Controlling

Das Controlling basiert auf den im KIP-Zielraster formulierten Wirkungszielen, Leistungen und Massnahmen, Indikatoren sowie Angaben zur Überprüfung zur Zielerreichung. Die zur Erreichung der Wirkungsziele erbrachten Leistungen und Massnahmen werden anhand der Indikatoren regelmässig ausgewertet und für die weitere Planung aufbereitet. Bei Bedarf werden weitere Kennzahlen erhoben. In den Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern werden die Art der Leistung, die Menge, der Preis und die Qualität festgehalten. Die Berichterstattung sowohl der Leistungserbringer zu Händen der Fachstelle Integration, als auch der Fachstelle Integration zu Händen des Bundesamtes für Migration dienen der Kontrolle der erbrachten Leistungen sowie der weiteren Planung.

9.3 KIP-Zielraster

Das KIP-Zielraster stellt die Planungsgrundlage für die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton dar. Im KIP-Zielraster ist aufgezeigt, anhand welcher kantonsspezifischen Wirkungsziele und dazugehöriger Leistungen die strategischen Programmziele in den verschiedenen Förderbereichen erfüllt werden sollen. Die aufgeführten Ziele und Leistungen umfassen sowohl die Weiterführung von bestehenden Massnahmen und Aktivitäten zur spezifischen Integrationsförderung wie auch eine Reihe von Projekten und Massnahmen zur Optimierung derselben. Bestehende Massnahmen werden jährlich überprüft und weiterentwickelt. Das Vorgehen zum Aufbau von neuen Strukturen und zur Förderung neuer Strukturen im Regelbereich, getragen durch Dritte, ist etappiert.

Insgesamt bildet das KIP-Zielraster die prioritären Handlungsfelder ab, welche durch die beiden Fachstellen in Zusammenarbeit mit Partnern und potentiellen Partnern bearbeitet werden. Diese sind:

- die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Arbeitgebenden,
- die Verbesserung der verwaltungsinternen Koordination im Bereich Migration,
- die individuelle Information und Beratung von Zugezogenen,
- die Schliessung von Lücken im Bereich Sprachförderung und Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit von fremdsprachigen Zugezogenen,
- die Förderung und Unterstützung Dritter beim Aufbau von Strukturen im Bereich der Frühen Förderung, des interkulturellen Übersetzens und Vermittelns sowie
- die Intensivierung des Diskriminierungsschutzes.

Die laufende Überprüfung und Anpassung der im Raster aufgeführten Ziele und Massnahmen dient der Verbesserung, Steuerung und Weiterentwicklung des Programms.

9.4 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachstelle Integration wendet bereits heute verschiedene Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsinstrumente an. Die Informationen und Erfahrungen im Rahmen der Integrationsvereinbarungsgespräche und der geplanten Erstinformations- und Kontrollgespräche, die vielen Kontakte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Integrationsmassnahmen und an Veranstaltungen bilden auch weiterhin ein wichtiges Instrument der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Fachstelle Integration arbeitet aktiv in der Konferenz der Integrationsdelegierten mit, in der ebenfalls regelmässig Qualitätsfragen diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht werden.

10 Umsetzung

Das kantonale Integrationsprogramm, gültig ab 1.1.2014, wurde Ende Dezember 2012 dem BFM als Voreingabe eingereicht. Die Fachstelle Integration hat den vorliegenden Entwurf des kantonalen Integrationsprogramms mit Unterstützung von Judith Jean-Richard und Judith Bühler, Schiess Unternehmensberatung Aarau, erstellt.

Zeitplan

Um das kantonale Integrationsprogramm fristgerecht per 30. Juni 2013 beim BFM einreichen zu können, sieht die Fachstelle Integration folgendes Vorgehen vor:

2012		2013		2014
Vorprüfung durch BFM	Genehmigung Entwurf durch RR Voreingabe an BFM 31.12.12	Rückmeldungen BFM 28.2.13	Eingabe Programmvereinbarung inkl KIP 30.6.13 und Abschluss 30.9.13	Umsetzung
Ergänzungsarbeiten zur Entwicklung des kantonalen Integrationsprogramms				

11 Ausblick

Das vorliegende Konzept ist in mehreren Schritten mit verschiedenen Vertretenden der Fachstelle Integration und später der Fachstelle Asyl erarbeitet worden. Einige der Personen, die an der Entwicklung des KIP massgeblich beteiligt waren, sind nicht mehr im Amt tätig. Ihre Nachfolger und Nachfolgerinnen wie auch neu angestellte Personen haben einen ersten Entwurf überarbeitet und sich die Inhalte des KIP angeeignet. Die aktuell massgeblich Verantwortlichen sind sich bewusst, dass das Programm ehrgeizige Zielsetzungen enthält und dass in einigen Förderbereichen substanzielle Aufbauarbeit zu leisten ist. Beides – die hohen Zielsetzungen wie auch die zu leistende Aufbauarbeit - bedeuten indes für diese Personen, das Programm motiviert umzusetzen. Dabei sollen die Wirkungsziele nicht aus den Augen verloren werden und die Zielgruppen, die einheimische und zugewanderte Bevölkerung, stets im Zentrum stehen.

Beilage

Vernehmlassung verschiedener Akteure und Akteurinnen

Beilage: Vernehmlassung verschiedener Akteure und Akteurinnen

Die Integrationsarbeit erfordert die Mitarbeit verschiedenster Akteure. In einem Vernehmlassungsverfahren wurden die Stellungnahmen von nationalen und kantonalen Fachstellen, Trägerorganisationen, Integrationskommissionen, Schlüsselpersonen aus der Migrationsbevölkerung, Kirchen, Schulleitungen, Sozialpartnern und aller Departemente des Kantons eingeholt. Dem Verband solothurnischer Einwohnergemeinden VSEG wurde der Entwurf persönlich durch die Amtsleitung vorgestellt. Folgende Verwaltungsabteilungen, Organisationen und Institutionen wurden zur Stellungnahme eingeladen:

Organisationen und Fachstellen

- Konferenz der Sozialdienste
- Machbar GmbH
- Volkshochschule Solothurn
- ECAP Solothurn
- Schweiz. Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien Neuenburg
- Schweiz. Forum für die Integration von Migrantinnen und Migranten FIMM
- Eidg. Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB, Generalsekretariat EDI
- Fachhochschule Nordwestschweiz, Frau Prof. Dr. Luzia Truniger, Direktorin
- Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, Dr. Walter Schmid, Direktor

Integrationsstellen, Integrationskommissionen

- Fachkommission Integration des Kantons Solothurn
- Integrationsbeauftragte der Stadt Olten, Donata Mikosch
- Integrationsbeauftragte der Solothurner Spitäler SoH AG, Nadia di Bernardo
- Integrationskommissionen Grenchen
- Integrationskommissionen Olten
- Integrationsverein Granges MELANGES Grenchen, Elisabeth Egli
- Integrationsverein „Zusammen in Zuchwil“, Gunnar Paulsson
- Integrationsverein „Kulturpunkt Schönenwerd“, Brigitte Roser
- Haus der Begegnung Obergösgen, Barbara Stebler
- Altes Spital Solothurn, Integrationsauftrag der Stadt Solothurn, Eva Gauch
- Netzwerk Integration Trimbach, Cordula Gysin
- Jugendarbeit und Quartierentwicklung Oensingen, Jürg Allemann

Kirchen

- Solothurnisch-interkonfessionelle Konferenz SIKO

Schlüsselpersonen Migration

- Lirije Kordic, Solothurn, Albanisch
- Diana Kabashi, Zuchwil, Albanisch
- Silver Kordic, Solothurn, Serbokroatisch
- Hiwet Meyer, Thun, Amharisch, Fachperson Eritrea
- Sami Saliba, Zuchwil, Arabisch
- Zana Muhamad, Solothurn, Kurdisch
- Helena Taiana Santiago, Staffelbach AG, Fachperson Integration von Frauen
- Karthiyagini Kirupakarasarma, Laupersdorf, Tamilisch, Migrationsfachperson, Fachkommission Integration
- Safiye Arslan, Gerlafingen, Türkisch
- Ayten Sarlar, Wangen b. Olten, Türkisch

SchuldirektorInnen / Schulleitungen

- Konferenz der solothurnischen Schuldirektoren KSS, Marie-Thérèse do Norte, Präsidentin
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Solothurn VSL SO, Adrian van der Floe, Präsident

Sozialpartner

- Handelskammer des Kantons Solothurn
- Kantonaler Gewerbeverband
- Solothurnischer Gewerkschaftsbund

Verwaltung Kanton Solothurn

- Departemente

Resultate der Stellungnahmen

Insgesamt sind 27 Antwortsendungen eingegangen. Dies ergibt bei 36 Einladungen zur Stellungnahme eine Rücklaufquote von 75%. Die Stellungnahme hat allgemeine Fragen zur Beurteilung des KIP, zur Wichtigkeit und Vollständigkeit der Massnahmen, zur Finanzierung der Massnahmen sowie das Einholen von Anregungen und Hinweisen umfasst. Die Ergebnisse im Überblick:

Nachvollziehbarkeit und Schwerpunktsetzung

- Das KIP wird von 18 Befragten als verständlich und nachvollziehbar beurteilt.
- Die Integrationsförderung von Migranten und Migrantinnen wird insgesamt als wichtig erachtet (25)¹⁷.
- Die Massnahmenbereiche, die mehrheitlich als wichtig erachtet werden, sind:
 - Sprache und Bildung (26)
 - Frühe Förderung (22)
 - Erstinformation, Erfassen des Integrationsförderbedarfs und ausstellen von Integrationsvereinbarungen (21)
 - Kompetenzzentrum Integration (21)
- Von rund der Hälfte der Befragten werden Fördermassnahmen in folgenden Bereichen als wichtig erachtet:
 - Arbeitsmarktfähigkeit (18)
 - Sozialen Integration (18)
- Weniger als die Hälfte der Befragten erachten folgende Bereiche als wichtig:
 - Diskriminierungsschutz (15)
 - Gesundheit (12)
 - Interkulturelle Übersetzung (11)
 - Bürgerrecht (6)

¹⁷ In Klammern ist jeweils die Anzahl der Angabe „wichtig“ aufgeführt.

Anregungen zum Massnahmenkatalog

Insgesamt sind 13 Befragte der Ansicht, im Vernehmlassungsentwurf des KIP seien die richtigen Massnahmen vorgesehen. 11 Befragte stimmen den Massnahmen mit „eher ja“ zu, 2 antworten mit „weiss nicht“ und 1 befragte Person beurteilt diese Frage mit „eher nein“.

Inhaltliche Vorschläge für zusätzliche Massnahmen oder zur Ausgestaltung der vorgesehenen Massnahmen sind unter folgenden Stichworten angeregt worden:

Soziale Integration	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnung & Austausch - Förderung von transkulturellen Kompetenzen sowie Aufklärung der einheimischen Bevölkerung
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> - Einbezug der Migrationsorganisationen und der Migranten/innen in Projekte - Förderung der politischen Partizipation
Arbeitsintegration	<ul style="list-style-type: none"> - Inpflichtnahme, Unterstützung und Aufklärung von Arbeitgebenden - Konkrete Massnahmen zur Arbeitsmarktfähigkeitsförderung der Migranten/innen
Diskriminierungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Konkretisieren der Massnahmen zum Diskriminierungsschutz - Erstellen eines Konzeptes zur Sensibilisierung statt Beteiligung an bundesweiter Kampagne, da zu wenig Wirkung auf kantonale Ebene davon erwartet wird
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung und Schulung Schlüsselpersonen Politik, Schule und Verwaltung - Spezifische Massnahmen für Jugendliche, Chronisch Kranke, Behinderte und Betagte
Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> - Verabschieden von verbindlichen Massnahmen zur Koordination wie z.B. Kontrakte, Leitlinienpakete oder massgeschneiderte Integrationskonzepte auf Gemeindeebene - integrative Quartiersarbeit - Ansprechstellen in Gemeinden, Erstgespräche und Willkommenskultur auf Gemeindeebene - Netzwerkförderung
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildung von Spielgruppenleitenden - Massnahmen in der Volksschule (z.B. QS-Standards in Schulen zur Förderung der Integration, Elternbildung, generell Zugang zu Bildung erleichtern)
Information und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsabende für Migranten/innen an einschlägigen Orten (z.B. Volksschule) - Aufsuchende Beratung (Spielplätze)

Finanzierung der Massnahmen

24 der Befragten sind der Ansicht, dass in die Integrationsförderung finanziell investiert werden soll. Bund, Kanton und Gemeinden werden als wichtigste Finanzierungspartner genannt (14 Voten). Ergänzend dazu regen 11 der Befragten an, Arbeitgebende und leistungsbeziehende Migranten/innen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten generell oder an ausgewählten Massnahmen finanziell zu beteiligen. Von den Befragten sind darüber hinaus drei der Ansicht, dass sich Stiftungen und Organisationen an den Kosten beteiligen sollen.

Anpassungen des Vernehmlassungsentwurfs

Aufgrund der hier nur in groben Zügen vorgestellten Resultate zur Stellungnahme, sind Anpassungen im Vernehmlassungsentwurf vorgenommen worden. Diese sind folgende:

Kapitel 5.1.3 Schutz vor Diskriminierung

Der Schutz vor Diskriminierung wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Besondere Beachtung erhält der Diskriminierungsschutz im Rahmen der Förderung des interkulturellen Übersetzens.

Im KIP ist nicht mehr von der Beteiligung, sondern von der Bereitschaft zur Beteiligung an einer bundesweiten Informations- und Präventionskampagne die Rede.

Kapitel 5.2.2 Frühe Förderung

Um die Bedeutung der Massnahmen zur Frühen Förderung zu unterstreichen, sind im KIP Verweise auf aktuelle Forschungsergebnisse zur nachhaltigen Wirkung der Frühen Förderung und zum Bezug auf den „Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz“ des Netzwerks Kinderbetreuung und der UNESCO ergänzt worden. Die Frühe Förderung war zur Zeit der Vernehmlassung noch nicht bereit um in den Vernehmlassungsentwurf aufgenommen zu werden. Der Förderbereich Frühe Förderung wurde daher nachträglich zur Vernehmlassung aktualisiert. Die Stellungnahmen unterstreichen demzufolge die Wichtigkeit der Frühen Förderung

Kapitel 5.3.1 Interkulturelles Übersetzen

Die Zielsetzung und die Massnahmen zur Verbreitung des interkulturellen Übersetzens sollen eine Schlüsselfunktion in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung und Arbeit erhalten. Ein interkultureller Übersetzungsdienst soll eingerichtet und die Einsatzfelder des interkulturellen Übersetzens ausgeweitet werden. Sie reichen von der Planung und Durchführung von Projekten zur Begegnung, über Elternbildung oder Arbeitsplatzsuche, resp. Rekrutierung von Arbeitnehmenden bis zur Durchführung von Befragungen für Studien und Bedarfsanalysen. Weiter sollen zusätzlich Weiterbildungsangebote zur Erweiterung interkultureller Kompetenzen für Schlüsselpersonen und Multiplikatoren/-innen mit und ohne Migrationshintergrund bereitgestellt werden.

Kapitel 5.3.2 Soziale Integration

Auch die Zielsetzung und der Massnahmenkatalog im Handlungsfeld Soziale Integration werden ausgeweitet. Da soziale Integration lokal und regional stattfindet, sollen Gemeinden und Gemeindeverbände, Vereine wie auch Einzelpersonen bei der Etablierung einer lokalen Willkommenskultur, dem Erstellen und Umsetzen von Konzepten sowie Projekten unterstützt werden. Der kooperativen Vernetzung kommt zusätzlich dazu höhere Bedeutung zu.

Kapitel 5.3.3 Gesundheit

Ein umfassender Begriff von Gesundheit und der Verweis auf die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung werden eingangs des Kapitels zur Orientierung eingeführt. Die Zielsetzung wird dahingehend erweitert, dass die gesamte Bevölkerung und Schlüsselpersonen über gesundheitliche Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit Migration auftreten können, besser informiert sind. Insbesondere wird angestrebt, die einheimische und zugewanderte Bevölkerung zu den Hintergründen von Krankheitsbildern wie Sucht, psychosomatische Störungen und psychische Beeinträchtigungen zu sensibilisieren. Das kantonale Gesundheitsamt soll stärker einbezogen werden, respektive die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt soll verstärkt werden.